

Geschäftsbericht 2019





Item	Price	Item	Price	Item	Price	Item	Price
0,1 Apfel Saft	0,2 Apfel Saft	0,3 Orange Saft	0,4 Orange Saft	0,5 Melon Saft	0,6 Melon Saft	0,7 Zitrus Saft	0,8 Zitrus Saft
0,9 Zitrus Saft	1,0 Zitrus Saft	1,1 Zitrus Saft	1,2 Zitrus Saft	1,3 Zitrus Saft	1,4 Zitrus Saft	1,5 Zitrus Saft	1,6 Zitrus Saft
1,7 Zitrus Saft	1,8 Zitrus Saft	1,9 Zitrus Saft	2,0 Zitrus Saft	2,1 Zitrus Saft	2,2 Zitrus Saft	2,3 Zitrus Saft	2,4 Zitrus Saft
2,5 Zitrus Saft	2,6 Zitrus Saft	2,7 Zitrus Saft	2,8 Zitrus Saft	2,9 Zitrus Saft	3,0 Zitrus Saft	3,1 Zitrus Saft	3,2 Zitrus Saft

VECTRON

Inhalt

Brief des Vorstands an die Aktionäre	4
Bericht des Aufsichtsrats	6
Unternehmen und Markt	10
Leistungsportfolio	11
Stammgeschäft: Kassensysteme, Software und Peripherie	11
Innovation: Digitalgeschäft	13
Sondereffekt: Fiskalisierung	15
Ausblick	17
Jahresabschluss 2019	19
Lagebericht	20
Bilanz zum 31.12.2019	30
Gewinn- und Verlustrechnung	32
Kapitalflussrechnung	33
Anhang	34
Anlagespiegel	42
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	44

Brief des Vorstands an die Aktionäre



Sehr geehrte Mit-Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2019 stand im Zeichen der Transformation unseres Geschäftsmodells und der neuen Fiskalgesetzgebung im Hauptmarkt Deutschland ab 2020.

Nachdem die rechtlichen und technischen Vorgaben für den Manipulationsschutz bei Registrierkassen erst im August 2019 vollständig vorlagen, hat das Bundesfinanzministerium eine Nichtbeanstandungsfrist bis zum 30. September 2020 für die Umrüstung festgelegt. Damit haben alle Beteiligten endlich einen Termin, mit dem sie planen können. Nach unseren Erfahrungen in Österreich, wo 2016 ein ähnliches Gesetz eingeführt wurde, rechnen wir damit, dass der Hauptnachfrageschub erst wenige Monate vor dem Stichtag einsetzen wird, weil viele Betreiber mit der Investition bis zum letzten Moment warten wollen. In Österreich führte dies zu drastisch erhöhten Umsätzen in der Kassenbranche für zweieinhalb Jahre. Ob sich das Szenario in Deutschland in der Form wiederholt, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, wir halten es jedoch für durchaus wahrscheinlich.

Im letzten Quartal 2019 war bereits eine erhöhte Nachfrage zu verzeichnen. Diese hat sich im ersten Quartal 2020 bis zum Einsetzen der Corona-Krise fortgesetzt. Letztlich werden deren Auswirkungen von der Dauer und Schärfe der ergriffenen Maßnahmen abhängen.

Langfristig noch entscheidender für die Zukunft des Unternehmens und der gesamten Branche ist allerdings der wachsende Einfluss von digitalen Dienstleistungen auf die Betreiber von Kassensystemen. Bis vor wenigen Jahren waren Kassensysteme die einzige digitale Lösung in Restaurants. Inzwischen ist es für Betreiber zunehmend wichtig, in der digitalen Welt präsent zu sein. Online-Bestellungen, Online-Reservierungen, digitale Kundenkarten und Gutscheine sowie neue Bezahlmethoden entscheiden zunehmend über den Umsatz eines Betriebes.

Allerdings sieht sich der Betriebsinhaber heute mit einer Vielzahl an Anbietern und Plattformen konfrontiert. Die angebotenen Dienste sind oft sehr teuer und zu meist nicht in die bestehende EDV oder das Kassensystem integriert. Statt z. B. eine Online-Bestellung direkt in der Kasse zu erhalten, steht neben ihr ein zusätzlicher Tablet-Computer, auf dem die Bestellung erscheint. Diese muss dann aufwändig von Hand in die Kasse übertragen werden. Bei Nutzung diverser Dienste führt dies zu mehreren Tablets, die auch noch alle unterschiedlich bedient werden. Neben dem Aufwand provoziert dieser Parallelbetrieb auch Fehler. Die seit Jahren von unseren Kunden immer wieder geäußerte Wunschvorstellung ist daher folgende:

- Alle relevanten Services aus einer Hand
- Nur ein Vertrag und eine Rechnung

- Integration der Services in die Kassensysteme/keine Extrahardware
- Ein niedriger Paketpreis

Wir arbeiten mit Hochdruck an der Umsetzung dieser Vision. Unter dem Namen „Duratec Digital World“ bieten wir in Kooperation mit den Unternehmen resmio, restablo, epay und DeutschlandCard ein solches Komplettpaket an.

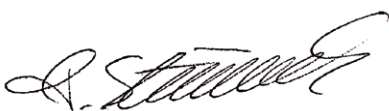
In die Entwicklung und Vermarktung dieses Produktpaketes haben wir im Jahr 2019 erhebliche Mittel in Höhe von T€ 3.427 investiert. Ohne dieses Projekt hätten wir das Geschäftsjahr also mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Da die Umsatz- und Ergebnispotentiale des neuen Geschäftsmodells um ein Vielfaches höher sind als in unserem klassischen Geschäft, wäre es ein großer Fehler, diese Chancen anderen Anbietern zu überlassen. Gerade als börsennotiertes Unternehmen sehen wir es als unsere Pflicht an, Chancen zu ergreifen, die einen erheblichen Wertzuwachs des Unternehmens bedeuten können.

Gleichzeitig sind wir kein Startup, sondern ein solider Mittelständler, der nicht um jeden Preis wachsen will und die Kosten im Blick behält. Mit diesem Vorgehen konnten wir im Jahr 2019 den Verlust von T€ 3.876 auf T€ 1.392 deutlich reduzieren. Durch eine erfolgreiche Kapitalerhöhung im Februar 2020 haben wir zudem sichergestellt, dass unser Eigenkapital hoch genug ist, um die mit einem neuen Geschäftsmodell stets verbundenen Risiken eingehen zu können.

Wir erwarten im Jahr 2020 verlässliche Daten, ob und wie sich das Geschäftsmodell etabliert und sehen daher diesem Geschäftsjahr mit Spannung entgegen. Die oben genannten strukturellen Veränderungen in unseren Zielbranchen werden unabhängig von Art und Dauer der Corona-Krise eintreten. Wir denken, dass gerade in der Krise ein solches preisgünstiges Digitalangebot für die Kunden viel interessanter sein wird als der Kauf eines reinen Kassensystems ohne integrierte Services. Die breitere Aufstellung macht uns flexibler und erhöht unsere Chancen, von der Krise zu profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vectron-Vorstand



Thomas Stümmler
CEO



Jens Reckendorf
CTO



Silvia Ostermann
COO

Bericht des Aufsichtsrats



Der Aufsichtsrat hat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2019 wahrgenommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in alle grundlegenden Unternehmensentscheidungen eingebunden und stets zeitnah über aktuelle Entwicklungen informiert. Neben den turnusmäßigen Sitzungen berichtete der Vorstand jeden Monat im Rahmen einer festdefinierten Budgetberichterstattung schriftlich über die aktuelle wirtschaftliche Lage, gab einen Ausblick auf den Rest des laufenden Geschäftsjahres und zog Vergleiche mit vorangegangenen Berichtsperioden, sodass jederzeit aktuelle Informationen vorlagen. Rückfragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Bedarfsfall auch außerhalb der Sitzungen vom Vorstand individuell bzw. in regelmäßig stattfindenden Board-Calls kurzfristig beantwortet. Zu den Beschlussvorschlägen des Vorstandes hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben seine Entscheidungen abgegeben.

Im Geschäftsjahr 2019 haben vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen stattgefunden:

- In der Aufsichtsratssitzung am 8. April 2019 wurde der Jahresabschluss 2019 vom Abschlussprüfer vorgestellt, gemeinsam erörtert und sodann vom Aufsichtsrat festgestellt. Der Lagebericht wurde genehmigt. Der Vorschlag zur Gewinnverwendung wurde beschlossen. Der Vorstand berichtete zum Stand der Kooperation mit der Metro sowie über die eigene, parallellaufende Initiative zur Generierung wiederkehrender Einnahmen. Herr Thomas Stümmler kündigte an, sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 19. Juni 2019 niederlegen zu wollen, um danach weiterhin in den Vorstand der Gesellschaft bestellt werden zu können.
- Am 19. Juni 2019 fand eine weitere Sitzung des Aufsichtsrates statt. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über den Stand der unternehmensseitigen Vorbereitungen auf den Einsatz von zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen für die Umsetzung des „Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ ab dem 01.01.2020. Das aktuelle variable Vergütungsmodell wurde vorgestellt und diskutiert. Der Aufsichtsrat beschloss die Bestellung von Herrn Thomas Stümmler zum Vorsitzenden des Vorstandes für den Zeitraum vom 05.07.2019 bis zum 31.12.2020.
- In der Sitzung am 17. September 2019 berichtete der Vorstand über die technischen und vertrieblichen Maßnahmen in Vorbereitung auf die neue Gesetzeslage ab dem 01.01.2020 sowie über die einhergehende Marketingstrategie. Der Projektstatus der Einführung des neuen Geschäftsmodells „Duratec Digital World“ (DDW) wurde vorgestellt und erörtert. Es wurden mögliche Veränderungen in der Organisationsstruktur sowie die aktuellen und zukünftigen Kennzahlen zur Steuerung des Unternehmens präsentiert und diskutiert.

- In der abschließenden Sitzung des Jahres am 10. Dezember 2019 wurde vom Aufsichtsrat die Genehmigung zum Aufbau erster Vertriebszentren für das neue Geschäftsmodell DDW erteilt. Zuvor war der Stand des Projektes ausführlich dargestellt worden. Der Vorstand berichtete über die Planungen für zukünftige Hardware-Plattformen, über den Stand der Verlängerung des Mietvertrages für das Firmengebäude, die Entwicklung der Personalkosten sowie über den Status der Geschäfte in den USA. Das potenziell zu erwartende Jahresergebnis wurde vom Vorstand vorgestellt. Die Budgetplanung 2020 war vom Aufsichtsrat bereits im Vorfeld der Veröffentlichung der Mittelfristplanung am 25.11.2019 genehmigt worden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechungserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Diese ist auf der Website der Gesellschaft allgemein zugänglich gemacht worden. Die Vectron Systems AG erklärt darin, den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahmen zu befolgen. Die Ausnahmen werden aufgrund von unternehmensspezifischen Gegebenheiten als sinnvoll erachtet. Aufgrund der geringen Mitgliederanzahl des Aufsichtsrates (vier Personen) wurde auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Der vom Vorstand vorgelegte Lagebericht und Jahresabschluss für das Jahr 2019 wurde von der Impulse Digital GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat über die Prüfung in der Aufsichtsratssitzung am 23. April 2020 mündlich berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zugestimmt und den Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit.

Münster, im April 2020

Für den Aufsichtsrat



Christian Ehlers
Vorsitzender des Aufsichtsrats





Unternehmen und Markt

Wir sind ein führender europäischer Anbieter von intelligenten Kassensystemen, die wir an unserem Firmensitz in Münster entwickeln. Sie bestehen aus Hardware, Software und digitalen Services. Unsere Software haben wir offen und flexibel entwickelt, damit sie sich für die unterschiedlichsten Branchen anpassen lässt und alle wesentlichen Betriebssysteme – Windows, Android, iOS und Linux – bedient. Unser Schwerpunkt liegt jedoch im Bereich Gastronomie und Bäckerei. Bisher sind wir vor allem in unserem Stammgeschäft, dem klassischen Kassenverkauf, erfolgreich. Unser Vertrieb ist international ausgerichtet und wird im Kern über ein dichtes Netz von rund 300 Fachhändlern, die auch die Kundenbetreuung übernehmen, abgewickelt. Die Betreuung der Fachhändler stellen wir mittels einer Kombination aus Vertriebsaußen- und -innendienst sowie durch ein Support-Team sicher.

Der Food-Markt wuchs zuletzt Jahr für Jahr um etwa 5 %, wobei sich die Strukturen zugunsten von Imbissketten, System-Gastronomie und Restaurants mit einem unverwechselbaren Markenkern veränderten. Durch neue Fiskalanforderungen, die digitale Transformation und seit März 2020 durch die Auswirkungen der Coronakrise steht der Markt nun vor weitreichenden und tiefgreifenden Veränderungen. Die Erwartungshaltung der Kunden nach modernster technischer Ausstattung sowie nach kontinuierlichen Updates der Software und Cloud-Services erfordert ein hohes Maß an Investition in neue Entwicklungen.

Unter digitaler Transformation in der Gastronomie ist die Nutzung von immer mehr digitalen Services zu verstehen, z. B. eine eigene Webseite, Online-Portale, Online-Bestellungen, Online-Tischreservierungen, Gutscheinkarten, Punktesammel-Systeme, E-Payment-Arten und Online-Gastbewertungen. Aktuell müssen Gastronomen in der Regel lauter einzelne Verträge abschließen, was viele Rechnungen, zusätzliche Geräte neben der Kasse und sehr hohe Kosten pro Funktionalität mit sich bringt. Zusätzlich funktioniert jedes System anders und die fehlende Integration in die Kasse bedeutet, dass alles doppelt eingegeben werden muss, was Zeit kostet und fehleranfällig ist. Die Erwartungen der Gastronomen an zukünftige Digitalprodukte sind deshalb, nur eine Lösung zu haben, die alles abdeckt und bei der alle Funktionen in die Kasse integriert sind. Sie möchten möglichst keine zusätzliche Hardware, nur einen Vertrag und eine Rechnung. Um diese Markterwartungen zu erfüllen, haben wir unsere Geschäftsmodelle angepasst. Mit unserer All-inclusive-Lösung Duratec Digital World erhalten Gastronomen ein Gesamtpaket, das alle Services aus einer Hand und in die Kasse integriert bietet. Obendrein ist das Angebot deutlich günstiger als die Buchung der einzelnen Services bei mehreren Anbietern.

2020 bot zunächst ideale Voraussetzungen für die Einführung dieses neuen Modells. Die seit dem 01.01.2020 geltende neue Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) beinhaltet, dass alle elektronischen Registrierkassen u. a. mit einer technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ausgestattet sein müssen. Das hat zur Folge, dass alle Kassensysteme in Deutschland entweder ein Update benötigen oder ersetzt werden müssen. Unsere hohe Installationsbasis bringt enormes Marktpotenzial mit sich.

Gleichzeitig wollen wir über das Austauschgeschäft Marktanteile hinzugewinnen und insbesondere das Digitalgeschäft in diesem Zuge deutlich ausbauen, bevor der Fiskalisierungseffekt abebbt. Die vorübergehende Schließung der meisten Geschäfte und Gastrobetriebe infolge der Ausbreitung des Coronavirus auch in Deutschland stellt uns seit März 2020, wie alle anderen Unternehmen auch, vor eine völlig neue und nur schwer einschätzbare Situation, die zudem eine Verzögerung der Umsetzung der KassenSichV mit sich bringt.

Wir investieren jedoch bereits seit Jahren in digitale Services und haben mit unserer 100%igen Tochtergesellschaft bonVito GmbH, die bislang nicht konsolidiert wird, bereits bewiesen, dass wir in der Lage sind, Software-as-a-Service-Modelle (SaaS) aufzubauen und in die Profitzone zu bringen. Unsere Online-Services-Plattform für Großkunden hat im 1. Halbjahr 2019 die Gewinnschwelle erreicht.

Jetzt wollen wir auch die Masse der Gastronomen mit unseren digitalen Angeboten erreichen. Die Kapitalerhöhung im Februar 2019 und der damit verbundene Einstieg des Ankeraktionärs Primepulse SE (Primepulse) war ein weiterer Schritt in diese Richtung. Neben dem Invest unterstützt Primepulse uns mit seinem Know-how auch strategisch beim flächendeckenden Rollout der neuen digitalen Dienstleistungen.

Digitale Services, wie z. B. Online-Lieferdienste und -Bestellsysteme, sind zwar seit Jahren auf dem Markt, beginnen jedoch gerade erst, sich durchzusetzen. Viele Gastronomen nutzen die Vermarktung über das Internet bisher überhaupt nicht, etwa 50 % haben nicht einmal eine eigene Webseite. Im Zusammenhang mit dem im März seitens der Regierung verhängten Kontaktverbot, haben Online-Bestellungen signifikant an Attraktivität gewonnen. Derzeit sind alle vorhandenen Anbieter jedoch noch weit von der flächendeckenden Marktdurchdringung entfernt. Die digitale Transformation der Branche birgt unseres Erachtens daher enormes Potential. Unser Ziel ist es, über wiederkehrende Einnahmen den Life-Cycle-Value signifikant zu erhöhen und den Umsatz pro Kunde über die Nutzungsdauer zu vervielfachen.

Leistungsportfolio

Unser Leistungsportfolio beinhaltet Kassenshard- und -software sowie digitale Services, die unter mehreren Markennamen vertrieben werden.

Stammgeschäft: Kassensysteme, Software und Peripherie

Unser Stammgeschäft, mit dem wir seit Jahrzehnten äußerst erfolgreich am Markt agieren, ist der klassische Kassensverkauf über Fachhandelspartner. Unter dem Markennamen Vectron vertreiben wir hochwertige, technisch innovative stationäre und

mobile Kassensysteme. Das Angebot wird durch einige Peripheriegeräte, z.B. Kundendisplays, ergänzt. Die Kassensoftware ist eine Inhouse-Entwicklung und wird fortlaufend aktuellen Marktanforderungen angepasst. Hauptzielgruppen sind die Gastronomie und die Bäckereibranche. Für diese bietet die Software zahlreiche erprobte Spezialfunktionen und ist zugleich so flexibel gestaltet, dass sie sich auch für viele andere Branchen nutzen lässt.

Mit unserer umfassenden Palette stationärer Kassen bieten wir die passende Ausstattung für unterschiedliche Betriebsgrößen und -typen und machen mit ausgereiften Funktionen Arbeits- und Prozessabläufe effizienter. Die im Vergleich zu Wettbewerbern unerreicht hohe Zahl an Hard- und Software-Schnittstellen ermöglicht die Umsetzung individueller Anforderungen und macht unsere Lösungen insbesondere für Großfilialisten interessant. Neben stationären Systemen werden Mobilgeräte für die Tischbedienung angeboten. Moderne Kassenapps für iOS- und Android-Geräte sind ebenfalls im Programm.

Mit der Marke Duratec decken wir seit 2013 auch das mittlere Preis- und Leistungssegment ab. Technisch basiert die Duratec-Produktpalette auf der anspruchsvollen Technologie von Vectron, jedoch haben wir uns insbesondere bei der Software auf das Wesentliche beim User-Interface sowie auf eine starke Vereinfachung und leichte Erlernbarkeit konzentriert. Aktuelle Trends wie die Integration von Smartphones als Orderhandy werden berücksichtigt. Neben langlebiger Spezialhardware ist auch eine PC-Version der Software erhältlich. Duratec richtet sich an Gastronomiebetriebe, Handel und Friseure mit Standard-Anforderungen. Der im Vergleich zu Vectron-Kassensystemen bewusst deutlich eingeschränkte Funktionsumfang von Duratec-Geräten ermöglicht eine klare Abgrenzung der beiden Marken und verhindert eine Kannibalisierung bei der Kernmarke Vectron. Da die Programmierung der Geräte deutlich schneller und einfacher ist, ist Duratec auch für Händler im In- und Ausland interessant. Zudem haben wir die Online-Dienstleistungen von bonVito in die Duratec-Kassensysteme integriert.

Zur Unterstützung des Vertriebs bieten wir ein Absatzförderungsmodell („Sale-and-lease-back mit anschließender Untervermietung dieser Kassen durch Vectron an Endkunden“) an. Vectron behält das Recht zur Untervermietung. In den Kosten sind Hardware, Installation und Provision eingepreist.

Eines unserer Alleinstellungsmerkmale ist, dass wir neben der Kassensoftware auch die Hardware zum Teil selbst entwickeln und dadurch optimal aufeinander abgestimmte Kassensysteme anbieten können. Die Software wird in der Regel als einmalige Lizenz mit unbegrenzter Laufzeit gekauft, Software-Updates sind nur in begrenztem Umfang enthalten, um den Kauf neuer Lizenzen bei größeren Softwaresprüngen zu fördern. Neben der eigentlichen Kassensoftware, die auch als PC-Version erhältlich ist, bieten wir zusätzliche Backoffice-Softwareprodukte an wie z. B. den „Vectron Commander“, der eine Vernetzung und zentrale Programmierung der Kassen ermög-

licht. Er liefert zudem die Basis für umfassende Analysen und Kassenberichte. Weitere Softwareprodukte sind die Kontakt- und Rechnungsverwaltung „Vectron Contacts“, das Auswertungs-, Archivierungs- und Analysewerkzeug „Vectron Journal Tool“ sowie „Vectron Analytics“. Mit letzterem können die mit dem Commander ausgelesenen Verkaufsdaten ausgewertet und die wichtigsten Unternehmenskennzahlen übersichtlich grafisch aufbereitet werden.

Bei Hard- und Software handelt es sich überwiegend um ein Einmalgeschäft. Solange ein Kunde keine neue Hardware oder neue Softwareversionen erwirbt, werden während des Nutzungszeitraums keine weiteren Einnahmen erzielt, allerdings handelt es sich um ein Geschäft mit hohen Margen und wir fördern Folgekäufe durch optionale Softwaremodule.

Zum dauerhaften Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit entwickeln wir unsere Produkte kontinuierlich weiter. 2019 gab es neben Software-Updates mit der Markteinführung der POS Touch 15 II Wide auch ein neues Kassenmodell, bei dem wir den aktuellen Trend zu Breitbild-Displays aufgegriffen haben. Zusätzlich haben wir im Stammgeschäft mit Hochdruck daran gearbeitet, die Anforderungen der Kassensicherungsverordnung 2020 (KassenSichV) rechtzeitig umzusetzen. Kurz vor dem Jahreswechsel konnten wir als einer der ersten Kassenhersteller eine Softwareversion freigeben, die die neuen Anforderungen erfüllt und hatten auch bereits frühzeitig die erforderlichen TSEs bei verschiedenen Herstellern bestellt, wodurch wir noch im letzten Jahr einige Tausend Vorbestellungen ausliefern konnten.

Ab dem 4. Quartal 2019 war im Zusammenhang mit den neuen Fiskalanforderungen bereits ein deutlicher Umsatzanzug zu spüren, wodurch wir insgesamt eine leichte Umsatzerhöhung im Vergleich zu 2018 erzielen konnten. Dieser Trend hat sich bis Anfang März 2020, dem Beginn des weltweiten Markteinbruchs durch COVID-19, fortgesetzt. Nach einer Normalisierung der Situation hoffen wir auf eine schnelle Neubelegung des Stammgeschäfts.

Innovation: Digitalgeschäft

Um die Einnahmen pro Kunde über die Nutzungsdauer deutlich zu erhöhen und unabhängiger von Marktschwankungen zu werden, ist es unser Ziel, künftig statt des Einmalgeschäfts Kasse verstärkt monatlich wiederkehrende Einnahmen mit digitalen Services zu generieren, was zugleich zu einer besseren Planbarkeit der Umsätze führt.

Mit unseren Marken myVectron und bonVito bieten wir bereits seit Jahren Software-as-a-Service-Produkte (SaaS) an. Wir verstehen uns als professioneller Partner, der die Digitalisierung für seine Kunden umsetzt und neue marktrelevante und zielgerichtete Mehrwerte schafft. Über unsere skalierbare Serverstruktur können wir hunderttausende Betriebe und Filialen verwalten.

Unter dem Markennamen „myVectron“ fassen wir diverse digitale Services zusammen. Dazu gehören z. B. eine Reporting-App, die umfangreiche Echtzeitdaten bietet und so den Unternehmer über die Entwicklung in seinen Betrieben auf dem Laufenden hält, ein Software-Update-Abo und ein Fiskalarchiv, mit dem alle Fiskaldaten täglich zuverlässig auf Vectron-Servern in Deutschland gesichert werden, datenschutzkonform und jederzeit abrufbar. Wir erweitern das Angebot nach und nach um neue Services, um auf Dauer möglichst viele unserer installierten Kassensysteme online zu bekommen und regelmäßige Einnahmen zu erzielen. Im Januar 2020 haben wir eine digitale Bonlösung freigegeben, die im Zuge der aktuellen Diskussion um die Belegausgabepflicht und die daraus resultierende Papierverschwendung die aktuellen Markterwartungen bedient. Eine Anbindung an DATEV Kassenarchiv ist ebenfalls in Umsetzung und für viele Kunden von großem Interesse.

Unser cloudbasiertes iPad-Kassensystem posmatic bietet den vollen Funktionsumfang eines modernen Kassensystems und ist komplett offlinefähig. Profi-Features wie Kellnerschloss, Gutscheinverwaltung, Kunden-Pager und Schnittstellen zu anderen Gastronomie-Softwareprodukten wie Personaleinsatzplanung, Warenwirtschaft und Hotelsoftware (PMS) zeichnen posmatic aus. Für die Nutzung ist eine monatliche Gebühr zu entrichten.

Durch die exklusive Partnerschaft mit der DeutschlandCard können wir Gastronomen ein Modul anbieten, mit dem sie DeutschlandCard-Punkte ausgeben und als Bezahlung akzeptieren können. Dies eröffnet Gastronomiekunden Zugriff auf 20 Millionen Karteninhaber, die nun mit ihren im DeutschlandCard-System gesammelten Punkten bei ihnen bezahlen können.

Mit bonVito, unserer Online-Services-Plattform für Großkunden, die seit Jahren aktiv ist, haben wir fundierte Digital-Erfahrung sammeln können und inzwischen auch die Wirtschaftlichkeit des Modells bewiesen.

Die Kundenbindungsservices von bonVito decken die Bereiche Stempelheft, Couponing, Bonuspunkte, e-Payment, Online-Bezahlung und Direkt-Rabatte mit allen relevanten Funktionen ab. Damit sind überzeugende Features für unsere Großkunden vorhanden, mit denen sie bestehende Konsumenten binden und die Besuchshäufigkeit sowie den Durchschnittsverzehr erhöhen können. Die Tischreservierung ist ein effizienter Service, der Prozesse beschleunigt und vereinfacht. Es können direkt auf der Internetseite eines Gastronomen Tische reserviert werden. Die aktuelle Belegung und der Reservierungsstand werden dabei permanent berücksichtigt, sodass Online-Bucher jederzeit alle tatsächlich freien Tische reservieren können und bei Auslastung vom System automatisch auf die nächstmögliche Uhrzeit hingewiesen werden.

Insgesamt haben wir seit Jahren beträchtliche Summen in den Aufbau des Digitalgeschäfts investiert. Allein 2019 waren es etwa Mio. € 3,5, insgesamt rund Mio. € 10.

Um mit dem Digitalgeschäft künftig schneller und stärker zu wachsen, haben wir unseren Fokus auf die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle gelegt. Das Ergebnis ist Duratec Digital World, unsere All-inclusive-Lösung für die Gastronomie, die seit Juni 2019 in einem groß angelegten Test vertrieben wird. Bei Zustimmung zur Datenweitergabe beinhaltet das Paket die kostenlose Überlassung einer Duratec-Kasse während der 36-monatigen Vertragslaufzeit. Einnahmen werden über enthaltene digitale Services mit Pay per Use generiert. Erfahrungen aus früheren Projekten haben gezeigt, dass es in den meisten Fällen schneller und günstiger ist, bei Digitalprojekten auf Kooperationen statt auf Eigenentwicklungen zu setzen. Daher haben wir für Duratec Digital World geeignete Kooperationspartner identifiziert. Im Produktpaket ist das Bonusprogramm der DeutschlandCard enthalten, epay ist unser Partner für bargeldloses Zahlen, Online-Tischreservierungen werden über resmio realisiert und Online-Bestellungen über restablo. All diese Kooperationspartner sind über Schnittstellen an unsere Kassensysteme angebunden, was automatisierte Prozesse ermöglicht und die Grundlage für das Sammeln von Transaktionsdaten schafft. Eine von uns selbst entwickelte Gutscheinlösung rundet das Paket ab.

Die Ergebnisse des Markttests sind so vielversprechend, dass wir das Projekt 2020 weiterverfolgen und sogar ausweiten. Bis Anfang März haben wir die Vertriebsaktivitäten für einen größeren Rollout gesteigert und werden dies, sobald es die Situation wieder zulässt, fortsetzen. Der bei diesem Modell entstehende Refinanzierungsbedarf soll künftig ähnlich wie bei unserem Absatzförderungsmodell im Stammgeschäft sichergestellt werden.

Insgesamt gehen wir davon aus, über die Nutzung der Services Einnahmen zu erzielen, die die Kosten deutlich übersteigen. Eine rasche Marktverbreitung soll durch einen Mix aus unterschiedlichen Vertriebskanälen inklusive Handelspartnervertrieb erreicht werden. Bis Ende 2019 konnten wir bereits mehrere Hundert Verträge generieren, die jetzt nach und nach installiert werden und mit den einzelnen Services online gehen. Von der Metro erhalten wir technische und vertriebliche Unterstützung für Duratec digital world und haben unser Angebot u. a. auf dem Metro-Messestand auf der Intergastra 2020 präsentieren können.

Sondereffekt: Fiskalisierung

Seit dem 1. Januar 2020 gilt die KassenSichV. Die Verordnung setzt neue Standards zur Verhinderung von Manipulationen an Registrierkassen und damit zur Vermeidung von Steuerverkürzungen. Danach müssen seit Jahresanfang elektronische Aufzeichnungssysteme mit Kassensystemen mit einer TSE ausgestattet werden. Falls eine Aufrüstung bauartbedingt nicht möglich ist, wird ein Austausch erforderlich.

Ihre Online-Services für mehr Umsatz

Wir freuen uns, mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

myVectron Payment	1,1 %*
Girocard	2,5 %*
Kreditkarte	
myVectron Reservierungen	99 Cent*
myVectron Online-Bestellungen	8 %*
myVectron Gutscheine	2 %*
myVectron DeutschlandCard Punkte sammeln	
Punktebezogene Gebühr pro Punkt	1 Cent*
Transaktionsgebühr vom Brutto-Umsatz	1,5 %*
Punkte einlösen	
Transaktionsgebühr pro Punkt	0,05 Cent*
Gutschrift pro Punkt	0,95 Cent*

Mehr Umsatz

Duratec digital world - Ihr Partner für digitale Lösungen, höheren Umsatz und mehr Erfolg.







*Preis pro Transaktion

Gleichzeitig sind digitale Aufzeichnungen zu sichern und für Nachschauen sowie Außenprüfungen verfügbar zu halten. Es besteht zudem eine Pflicht zur Ausgabe von Belegen. Die Kassensysteme und TSEs müssen beim Finanzamt bei Anschaffung an- und bei Außerbetriebnahme abgemeldet werden. Bei Betriebsprüfungen müssen die aufgezeichneten Daten in einem standardisierten Format – der „Digitalen Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme“ (DSFinV-K) – vorgelegt werden. Mit unangekündigten Kassen-Nachschauen können die Finanzbehörden außerdem jederzeit die korrekte Nutzung der Systeme und die vollständige Erfassung der Verkäufe prüfen. Nach dem 25.11.2010 und vor dem 01.01.2020 angeschaffte Registrierkassen, welche den Anforderungen der „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) entsprechen, aber bauartbedingt nicht gemäß der KassenSichV aufrüstbar sind, dürfen längstens bis zum 31.12.2022 weiterhin verwendet werden.

Verstöße gegen die neuen Anforderungen an die Kassenführung sind Ordnungswidrigkeiten, für die Bußgelder bis zu 25.000,- Euro verhängt werden können – unabhängig von eventuellen steuerlichen Konsequenzen.

Zur Umsetzung einer flächendeckenden Aufrüstung elektronischer Aufzeichnungssysteme wird es bis zum 30. September 2020 nicht beanstandet, wenn elektronische Aufzeichnungssysteme noch nicht über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung oder eine digitale Schnittstelle DSFinV-K verfügen.

Bußgelder bis zu:

	5.000 €	-----	Ausstellen von Belegen, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind
	5.000 €	-----	Belege gegen Entgelt in Verkehr bringen
	25.000 €	-----	Geschäftsvorfälle oder Betriebsvorgänge nicht oder in tatsächlicher Hinsicht unrichtig aufzeichnen oder verbuchen
	25.000 €	-----	Aufzeichnungssystem nicht oder nicht richtig verwenden
	25.000 €	-----	Aufzeichnungssystem nicht oder nicht richtig durch eine TSE schützen
	25.000 €	-----	Nicht konforme Systeme oder Software bewerben oder in Verkehr bringen

Durch unseren großen Marktanteil und die hohe Installationsbasis haben wir eine sehr gute Ausgangsposition, um vom Austauschgeschäft überproportional zu profitieren. Hinzu kommt, dass wir als einer von wenigen Kassenherstellern bereits Ende 2019 eine gesetzeskonforme Lösung für unsere Marken Vectron und Duratec anbieten konnten. Im Gegensatz zu vielen Wettbewerbern waren wir somit ohne Unterbrechung lieferfähig und haben die ersten 3.000 TSEs noch im Dezember 2019 an unsere Fachhandelspartner ausgeliefert.

Solange der Fiskalisierungseffekt anhält, ist es unser Ziel, neben dem Austauschgeschäft einen möglichst hohen Anteil am Neugeschäft zu gewinnen und dabei zugleich unser Digitalgeschäft bedeutend auszuweiten. Dies soll insbesondere mittels unseres Duratec-Digital-World-Angebots gelingen.

Ausblick

In unserer Mittelfristplanung vom November 2019 gingen wir vor allem aufgrund der KassenSichV von einer massiven Umsatzsteigerung im Jahr 2020 aus. Diese haben wir – aufgrund der Coronakrise und der damit einhergehenden vorübergehenden Schließung der meisten Gastronomiebetriebe – am 17. März 2020 mit einer Ad-hoc-Meldung zurückziehen müssen. Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen, die die aktuelle Situation nach sich zieht, werden sich erwartete Umsätze nach hinten verlagern. Eine genaue Zeiteinschätzung ist derzeit nicht valide möglich.

Die Nichtbeanstandungsfrist bis zum 30. September 2020 wird nun erst recht nicht ausreichen, um alle Kassensysteme nachzurüsten oder auszutauschen. Deshalb werden wir nach unserer Einschätzung auch noch 2021 von der Verordnung profitieren. Ende 2022 läuft dann die 2. Frist ab, weshalb auch in dem Jahr die Umsätze noch einmal deutlich über dem Normalgeschäft liegen dürften. Anschließend rechnen wir im Stammgeschäft mit einem Rückgang auf ein solides Normalmaß.

Während der Umsatz von T€ 25.169 in 2019 größtenteils dem Stammgeschäft entspringt und auch die in absehbarer Zukunft erwartete Umsatzsteigerung maßgeblich der Fiskalisierung und damit ebenfalls diesem Bereich zuzuordnen sein wird, gehen wir davon aus, dass das Digitalgeschäft künftig der weitaus spannendere Geschäftszweig werden wird.

Wir sind bestens vorbereitet, um den durch die Fiskalisierung entstehenden Schub für den Ausbau unseres Marktanteils zu nutzen und den Anteil des Digitalgeschäfts mit unserem Duratec-Digital-World-Angebot entscheidend voranzutreiben. Im Januar und Februar 2020 konnte wir durch die Skalierung eine deutliche Steigerung der Vertragsabschlüsse erzielen.

Auch bei unserer Kernmarke Vectron wollen wir das Digitalgeschäft durch die verstärkte Vermarktung von myVectron ausbauen.

Aufgrund unseres hohen Marktanteils und der beträchtlichen Anzahl an Kassen, die über myVectron, bonVito und Duratec Digital World bereits online sind, haben wir die ideale Ausgangslage zum Sammeln von Transaktionsdaten. Wir bereiten derzeit den Datenhandel als weiteres Geschäftsfeld vor, entwickeln intelligente Vorhersagemodelle und stehen im Austausch mit interessanten potenziellen Kooperationspartnern. Wir sind überzeugt, dass vor allem die Analyse und Verwertung von produktbezogenen Transaktionsdaten zu einer betriebswirtschaftlichen Optimierung in der gesamten Warenwirtschaftskette führen wird und somit der Branche höhere Margen und Profite bescheren kann. Die alles entscheidende Währung im digitalen Zeitalter sind Daten. Wer über ausreichend große Datenmengen verfügt und in der Lage ist, diese nach relevanten Kriterien auszuwerten, kann damit lukrative Geschäftsmodelle entwickeln. Dies wollen wir künftig als weiteres Standbein für uns nutzen.

Unser erklärtes Ziel ist es, der führende Anbieter im Rahmen der digitalen Transformation der Gastrobranche zu sein. Als digital Leader wollen wir der größte Anbieter mit den meisten Online-Services sein. Die im Februar 2020 durchgeführte Kapitalerhöhung ermöglicht es uns, weitere Schritte in diese Richtung zu gehen und die aktuell für uns, wie auch für alle anderen Unternehmen, schwierige Lage durchzustehen. Wir haben im März 2020 frühzeitig begonnen, die laufenden Kosten soweit möglich und sinnvoll zu reduzieren und uns auf Themen fokussiert, die sich bei einer Normalisierung der Lage unmittelbar umsatzfördernd auswirken.



Jahresabschluss 2019

Lagebericht	20
1. Geschäftsverlauf	20
1.1. Grundlagen des Unternehmens	20
1.2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	20
1.3. Branchenentwicklung	20
1.4. Umsatz- und Auftragsentwicklung	21
1.5. Produktion und Beschaffung	21
1.6. Investitionen	22
1.7. Finanzierung	22
1.8. Personalbereich	23
1.9. Vergütungssystem der Organe	23
1.10. Sonstige wichtige Vorgänge	23
2. Vermögens- und Finanzlage	23
3. Ertragslage	24
4. Bedeutende Vorgänge nach dem 31.12.2019	25
5. Risikoberichterstattung	25
5.1. Geschäftsrisiken	25
5.2. Prozess- und Wertschöpfungsrisiken	26
5.3. Finanzrisiken	26
5.4. Technische und IT-Risiken	27
5.5. Einkaufs- und Kooperationsrisiken	27
5.6. Personalrisiken	27
5.7. Produkt- und Produktentwicklungsrisiken	27
6. Prognosebericht	28
6.1. Zukünftige Branchenentwicklung	28
6.2. Zukünftige Produktentwicklung	28
6.3. Zukünftige Geschäftsentwicklung	28
Bilanz zum 31.12.2019	30
Gewinn- und Verlustrechnung	32
Kapitalflussrechnung	33
Anhang	34
Anlagespiegel	42
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	44

Lagebericht

1. Geschäftsverlauf

1.1. Grundlagen des Unternehmens

Mit weit über 200.000 installierten Systemen zählt die Vectron Systems AG zu den führenden europäischen Anbietern intelligenter Kassensysteme. Die angebotenen Lösungen bestehen aus Hardware, Software und Cloud-Services. Sie richten sich vor allem an die Gastronomie und Bäckereiketten, sind jedoch auch in Einzelhandel und Dienstleistung einsetzbar.

Die Produkte werden über ein Netz von ca. 300 Fachhandelpartnern vorwiegend in Deutschland und im europäischen Ausland vertrieben. Das Endkundenspektrum reicht von der Ein-Kassen-Installation bis zum Filial-Netzwerk mit über 1.000 Kassenplätzen.

1.2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2019 um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 jedoch an Schwung verloren nach Wachstumsraten von 2,5 % im Jahr 2017 und 1,5 % im Jahr 2018.

In der deutschen Gastronomie (ohne Caterer) als Hauptzielbranche von Vectron betrug das Umsatzwachstum im Jahr 2019 laut DEHOGA nominal 3,0 % und real (preisbereinigt) 0,2 % gegenüber Vorjahr, nachdem die Branche 2018 um nominal 3,5 % und real um 1,2 % gewachsen ist. Aktuelle Zahlen für das Bäckereihandwerk liegen noch nicht vor. In den Jahren 2017 und 2018 ist die Branche nominal jeweils leicht um 1,3 % gewachsen. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren für die deutschen Kunden der Vectron Systems AG also etwas schlechter als in der gesamten Wirtschaft.

1.3. Branchenentwicklung

Der Markt für Kassensysteme ist sehr heterogen. Die Branchenvielfalt und die unterschiedlichen Unternehmensgrößen bei den Anwendern spiegeln sich auf der Anbieterseite wider. Da nur wenige Hersteller global auf unterschiedlichen Märkten agieren, sind die meisten Wettbewerber kleine, oft nur regional tätige Anbieter.

Eine wesentliche Veränderung in den letzten Jahren war das Erscheinen von Mitbewerbern, die Lösungen auf Basis von iOS- und Android-Geräten anbieten. Diese Systeme haben trotz hoher Investitionen auf der Anbieterseite bisher noch keinen großen Marktanteil gewinnen können, so dass hier bereits eine Konsolidierung stattgefunden hat. Außerdem beginnen sich – wenn auch relativ langsam – neue Preismodelle, also vor allem laufende statt einmalige Zahlungen, zu etablieren.

Eine erhebliche Auswirkung auf den Markt haben die steuerlichen Anforderungen an Registrierkassen. In Deutschland wurde die Rechtslage bisher durch zwei Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 26. November 2010 („Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften“) und 14. November 2014 (GoBD = „Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie Datenzugriff“) bestimmt. Demnach muss ein Kassensystem alle Buchungsdaten im Detail sowie weitere Daten elektronisch und unveränderbar aufzeichnen (Einzelaufzeichnungspflicht). Diese Daten sind mindestens 10 Jahre zu archivieren. Die Übergangsfrist, in der nicht-umrüstbare Systeme noch genutzt werden durften, lief Ende 2016 aus. Viele Anwender haben diese Frist jedoch nicht eingehalten und erst nach dem Stichtag oder noch immer nicht umgestellt.

Am 29. Dezember 2016 trat das „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ in Kraft. Das Gesetz schreibt vor, dass ab dem 1. Januar 2020 jede Registrierkasse mit einer zertifizierten technischen Sicherungseinrichtung (TSE) ausgestattet sein muss. Für vorher angeschaffte, nicht-umrüstbare Systeme, die aber den Anforderungen des BMF-Schreibens vom 26. November 2010 entsprechen müssen, gibt es eine Übergangsregelung. Sie dürfen noch bis Ende 2022 eingesetzt werden.

Die praktische Umsetzung des Gesetzes wird durch die Kassensicherungsverordnung (Kassen-SichV), verschiedene tech-

nische Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und den Anwendungserlass zu § 146a der Abgabenordnung (AO) geregelt. Der letzte Teil der Spezifikationen, die „Digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme (DSFinV-K)“, liegt erst seit dem 12. August 2019 vor. Da die verbleibende Zeit bis Jahresende für eine technische Umsetzung und flächendeckende Installation nicht annähernd ausreichte, hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) eine Nichtbeanstandungsfrist bis zum 30. September 2020 erlassen. Während dieser Frist ist die Verwendung von Kassensystemen ohne TSE erlaubt. Alle ab dem 1. Januar 2020 verkauften Systeme müssen jedoch bereits TSE-fähig sein.

Zur Erfüllung der Vorschriften müssen alle elektronischen Registrierkassen in Deutschland entweder ein Update erhalten oder ersetzt werden. Die große Installationsbasis von Vectron bringt ein großes Marktpotenzial mit sich. Es bietet sich die Möglichkeit, weitere Marktanteile hinzuzugewinnen und gleichzeitig das Digitalgeschäft deutlich auszubauen, bevor der „Fiskalisierungseffekt“ abebbt. Das Digitalgeschäft beinhaltet die Nutzung digitaler Services, wie z.B. Reporting, Gutscheinkarten, Punktesammel-Systeme, Online-Bestellungen, Online-Tischreservierungen und Payment-Lösungen. Hierfür waren im Berichtsjahr sowie in den zurückliegenden Jahren erhebliche Investitionen notwendig, um die digitalen Services entsprechend weiterentwickeln zu können.

Der Wettbewerb um Daten beeinflusst auch die POS-Branche. Digitale Services verändern den Gastronomie-Markt bereits deutlich. Eine ähnliche Entwicklung wie im Einzelhandel ist zu beobachten. Die Analyse und Verwertung von Kassen-Transaktionsdaten wird zu einer zentralen Aufgabe von Kassensystemen bzw. den Anbietern von Cloud-Services.

1.4. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Nach dem Ende der ersten Phase der Fiskalumstellung ging der Umsatz von T€ 32.383 in 2017 auf T€ 24.825 in 2018 deutlich zurück. Das Geschäftsjahr 2019 stand im Zeichen der Transformation digitaler Geschäftsmodelle und der neuen Fiskalgesetzgebung. Nachdem die rechtlichen und technischen Vorgaben für den Manipulationsschutz bei Registrierkassen jedoch erst im August 2019 vollständig vorlagen, hat das Bundesfinanzministerium eine Nichtbeanstandungsfrist bis zum

30. September 2020 für die Umrüstung festgelegt. Wurde mit dem Inkrafttreten der zweiten Phase der Fiskalisierung zum 1.1.2020 von einem Nachfrageplus ausgegangen, war im letzten Quartal 2019 eine erhöhte Nachfrage zu verzeichnen. Diese hat sich im ersten Quartal 2020 bis zum Einsetzen der Corona-Krise fortgesetzt.

Im Berichtsjahr wurde ein Gesamtumsatz von T€ 25.169 (Vorjahr: T€ 24.825) erzielt, was einer leichten Steigerung von 1,4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

T€ 19.742 (Vorjahr: T€ 18.309) der Umsatzerlöse, also 78,4 % (Vorjahr: 73,8 %) entfielen auf das Inland T€ 5.113 (Vorjahr: T€ 6.181), also 20,3 % (Vorjahr: 24,9 %) auf das EU-Ausland und T€ 314 (Vorjahr: T€ 335), also 1,2 % (Vorjahr: 1,3 %) auf Drittländer.

Der Anteil der Kunden, der die von der Tochtergesellschaft bonVito GmbH angebotenen Internetdienstleistungen nutzt, konnte deutlich gesteigert werden. Davon profitiert auch Vectron unmittelbar. So hat sich der Vertragsbestand von 4.972 auf 5.576 erhöht, was einer Steigerung von ca. 12 % entspricht.

Die Vectron Systems AG bietet ihren Endkunden ein Finanzierungsmodell für neue Kassensysteme an. Dieses Absatzförderungsmodell wird über die Vectron-Fachhandelspartner angeboten. Das Finanzierungsangebot hat im Berichtsjahr 2019 ca. 17 % (Vorjahr: ca. 18 %) zum Gesamtumsatz beigetragen.

Das Geschäftsmodell von Vectron ist auf sehr kurze Lieferzeiten und entsprechend kurze Produktionsdurchlaufzeiten ausgerichtet, wodurch insbesondere die Vectron-Fachhandelspartner profitieren. Nennenswerte Auftragsbestände sind bei diesem Geschäftsmodell nicht zu verzeichnen.

1.5. Produktion und Beschaffung

Vectron nutzt in den meisten angebotenen Kassensystemen die gleiche Anwendungssoftware. Diese kann zudem noch in verschiedenen Branchen eingesetzt werden. Verschiedene Modelle bzw. Modellwechsel und verschiedene Zielbranchen verursachen daher einen vergleichsweise geringen Aufwand.

Der Produktionsprozess besteht im Wesentlichen aus der Montage von Baugruppen und vorgefertigten Bauteilen sowie

Qualitätskontrollen. Stark nachgefragte Gerätevarianten werden auf Lager gefertigt. Die Lagerware wird nach Auftragseingang unmittelbar versandt, so dass die Lieferzeiten i.d.R. sehr kurz sind. Weniger stark nachgefragte Produkte werden auftragsspezifisch gefertigt.

Zur Sicherung der jederzeitigen Lieferfähigkeit und um schnelle Reaktionszeiten gewährleisten zu können, werden für alle wichtigen Bauteile definierte Mindestmengen vorgehalten. Neue Produktlinien oder erwartete Nachfragespitzen können daher vorübergehend zu einem höheren Vorratsvermögen führen. In den letzten Geschäftsjahren wurden die Lagerbestände mehrfach gezielt erhöht, um eine durchgängige Lieferfähigkeit zu gewährleisten.

1.6. Investitionen

Die Investitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 465 (Vorjahr: T€ 326). Der wesentliche Teil entfällt auf die Modernisierung und Erweiterung der IT-Infrastruktur, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die vollständige Übernahme der Posmatic GmbH.

In der Neu- und Weiterentwicklung von Vectron-Produkten sind ca. 33 % (Vorjahr: 33 %) der Belegschaft tätig. Ein erheblicher Anteil des Personalaufwandes entfällt daher auf Entwicklungsleistungen. Auf deren Aktivierung wird jedoch verzichtet.

1.7. Finanzierung

Der Finanzmittelfonds beläuft sich zum Jahresende auf T€ 11.316 (Vorjahr: T€ 11.562) und bewegt sich somit auf Vorjahresniveau.

Die Gesellschaft hat ihre am 6. Februar 2019 beschlossene Kapitalerhöhung von T€ 6.612 auf bis zu T€ 7.273 durch Ausgabe von bis zu 661.199 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgreich beendet. Sämtliche neuen Aktien wurden im Wege einer Privatplatzierung ausschließlich bei Investoren in Deutschland und im europäischen Ausland zu dem vom Vorstand unter Zustimmung des Aufsichtsrats

festgelegten Platzierungspreis von € 7,60 je Aktie platziert. In diesem Zusammenhang hat die Tosho Capital GmbH, eine Gesellschaft im Eigentum des Großaktionärs und Vorstandsvorsitzenden Thomas Stümmeler, insgesamt 390.199 Aktien aus der Kapitalerhöhung übernommen. Der Bruttoemissionserlös aus dieser Transaktion beläuft sich auf T€ 5.025.

Im September 2019 hat die Gesellschaft mit der PRIMEPULSE SE einen neuen strategischen Investor gefunden. PRIMEPULSE, mit Sitz in München, die auch Ankeraktionär der beiden börsennotierten Gesellschaften CANCOM SE und STEMMER IMAGING AG ist, hat sich aufgrund der erfolgsversprechenden Positionierung von Vectron dazu entschieden, eine erste Position bei Vectron aufzubauen. Um den Einstieg von PRIMEPULSE bei Vectron zu ermöglichen, haben sich die beiden Gründer und Großaktionäre Thomas Stümmeler und Jens Reckendorf dazu entschlossen, Aktien aus ihrem Besitz zu veräußern. Mit rund 10 % des Vectron-Grundkapitals zählt PRIMEPULSE jetzt neben Thomas Stümmeler und Jens Reckendorf zu den wesentlichen Anteilseignern. Die Herren Stümmeler und Reckendorf bleiben jedoch weiterhin mit zusammen rund 46 % die größten Vectron-Aktionäre.

Die Kapitalflussrechnung weist für das Berichtsjahr einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ -2.511 (Vorjahr: T€ -2.323) aus. Damit hat sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um T€ 188 gegenüber dem Vorjahr verringert. Der Saldo setzt sich i.W. zusammen aus dem Fehlbetrag zum Jahresende und der Zunahme von Forderungen.

Investitionen in das Anlagevermögen führten im Berichtszeitraum zu einem Cashflow aus Investitionstätigkeit von T€ -465 (Vorjahr: T€ -278). Davon entfielen T€ 66 (Vorjahr: T€ 77) auf Softwarelizenzen und T€ 27 (Vorjahr: T€ 58) auf technische Anlagen und Maschinen. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 372 (Vorjahr: T€ 190) besteht aus Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und mit T€ 250 in Finanzanlagen, hier der Resterwerb der Anteile an der Posmatic GmbH.

Mittelzu- und -abflüsse aus der Finanzierungstätigkeit führten im Berichtsjahr zu einem Cashflow von T€ 2.731 (Vorjahr: T€ 8.617), der sich aus der Kapitalerhöhung im Februar 2019 sowie der Rückführung des Genussrechtskapitals in Höhe von T€ 1.500 und der Tilgung von Darlehen in Höhe von T€ 842 ergibt.

Die Finanzierungsstrategie ist auf langfristige Stabilität ausgerichtet.

Nicht in der Bilanz enthaltene wesentliche Verpflichtungen bestehen in Form eines Mietvertrages für die Immobilie am Unternehmensstandort sowie für die Refinanzierung des Absatzförderungsmodells. Darüber hinaus bestehende Leasingverträge (Fuhrpark, Werkzeuge, Messebau etc.) spielen nur eine untergeordnete Rolle. Für die bonVito GmbH wurden zur Unterstützung in der Startphase Bürgschaftsverpflichtungen eingegangen. Die Gesamtsumme der sonstigen Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 5.594 (Vorjahr: T€ 6.223). Die Gesamtheit der Verpflichtungen hat eine Laufzeit von bis zu vier Jahren. Auf die Ausführungen im Anhang wird verwiesen.

1.8. Personalbereich

Die Belegschaft umfasste am Jahresende 187 Mitarbeiter (Vorjahr: 183 Mitarbeiter). Diese Kennzahl beinhaltet drei Vorstandsmitglieder sowie 18 Auszubildende. Zur automatischen Anpassung der Personalkosten an die wirtschaftliche Lage und zur Mitarbeitermotivation setzt Vectron bei fast allen Mitarbeitern auf ein vom Jahresergebnis abhängiges, variables, mehrstufiges Vergütungsmodell. Bei guter Ertragslage partizipieren die Mitarbeiter deutlich über die variablen Gehaltsbestandteile. Durch dieses Modell entsteht ein innerhalb der Belegschaft akzeptierter Interessenausgleich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern. Für Führungskräfte wurde zusätzlich ein Aktienoptionsprogramm (bedingtes Kapital, vgl. Angaben im Anhang) aufgelegt.

1.9. Vergütungssystem der Organe

Alle Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft erhalten eine feste und variable Vergütung. Bei zwei Mitgliedern besteht der variable Teil aus einer ergebnisabhängigen Komponente in Höhe von einem Prozent des operativen Ergebnisses (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen). Bei einem Mitglied besteht der variable Teil aus einem gedeckelten Zielerreichungsbonus; daneben wurden – im Jahr 2018 – 25.000 Bezugsrechte zum Erwerb von 25.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen

Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 (Basiswert) zum Ausübungspreis während des Ausübungszeitraums gewährt. Die Gewährung von Bezugsrechten an Vorstände der Gesellschaft wurde auf der Hauptversammlung am 17. Mai 2018 beschlossen. Zudem steht jedem Vorstandsmitglied ein Firmenfahrzeug zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat erhält eine jährliche Fixvergütung. Variable Komponenten sind nicht vorgesehen. Auf den Anhang wird verwiesen.

1.10. Sonstige wichtige Vorgänge

Sonstige wichtige Vorgänge waren während des Geschäftsjahres nicht zu verzeichnen.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Entwicklungsleistungen für Softwarekomponenten der Vectron-Cloud-Plattform sowie Softwarelizenzen.

Unter den Finanzanlagen wird die 2012 gegründete 100%ige Tochtergesellschaft bonVito GmbH ausgewiesen. Die Gesellschaft erbringt Internet-Dienstleistungen in Verbindung mit POS-Systemen und erwirtschaftet seit 2018 Jahresüberschüsse.

Des Weiteren ist hier die per 1. Januar 2019 um 25 % auf 100 % aufgestockte Beteiligung an der Posmatic GmbH enthalten. Posmatic ist Hersteller einer Kassensoftware-App, die auf Hardware der Firma Apple läuft, z.B. iPads, iPods oder iPhones. Die Endkunden kaufen die Hardware in der Regel selbst und zahlen monatliche Nutzungsgebühren für die Software. Hier sind die in der Startphase allgemein üblichen geschäftsmodellspezifischen Anlaufverluste entstanden. Auf der Grundlage einer positiven Zukunftsprognose werden die Anteile zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Das Vorratsvermögen verzeichnet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 14,6 %. Stark nachgefragte Produkte werden vorproduziert, so dass der Anteil der Fertigerzeugnisse

am Gesamtvolumen angewachsen ist. Grundsätzlich wird der jederzeitigen Lieferfähigkeit eine hohe Priorität eingeräumt, so dass auch zwischenzeitliche Ausweitungen des Vorratsvermögens bewusst in Kauf genommen werden. Aufgrund des Geschäftsmodells mit sehr kurzen Bestellvorlaufzeiten seitens der Vectron-Kunden könnten sich ansonsten Lieferengpässe unmittelbar negativ auf den Umsatz auswirken. Nennenswerte Risiken bestehen nicht, da es sich bei den Lagerbeständen um Material für aktuelle Modelle handelt.

Der Forderungsbestand setzt sich aus einer Vielzahl von kleineren Einzelforderungen gegenüber unterschiedlichen Kunden zusammen. Die durchschnittliche Forderungsreichweite schwankt im Berichtszeitraum zwischen 38 und 60 Tagen. Längere Zahlungsziele werden nur in Ausnahmefällen vergeben. Die tatsächlichen Zahlungsausfälle sind sehr gering. Potenziellen Risiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen begegnet.

Das gezeichnete Kapital setzt sich zum Abschlussstichtag aus 7.291.859 (Vorjahr: 6.611.996) auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit jeweils einem Stimmrecht zusammen. Das Gesamteigenkapital beläuft sich auf T€ 13.813 (Vorjahr: T€ 10.133).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von T€ 12.903 (Vorjahr: T€ 4.305) können aus dem kurzfristig gebundenen Umlaufvermögen in Höhe von T€ 21.840 bedient werden.

Die Finanz- und Liquiditätssituation der Gesellschaft kann als gut bezeichnet werden. Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderungen des Finanzmittelfonds dar. Diesbezüglich und bezüglich außerbilanzieller Verpflichtungen wird auf Ziffer 1.7 verwiesen.

3. Ertragslage

Für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2019 hat die Kaufzurückhaltung im Hinblick auf die endgültige Einführung der neuen gesetzlichen Vorgaben für einen Manipulationsschutz in Kassen zum 1. Januar 2020 weiterhin zu einer gedämpften Nachfrage nach Kassensystemen geführt.

Darüber hinaus wurde das Ergebnis erheblich durch die laufenden Aufwendungen für den Aufbau des neuen digitalen Geschäftsmodells belastet. Rund ein Drittel der Mitarbeiter arbeitet an diesen Neuentwicklungen, wodurch in den ersten sechs Monaten des Berichtsjahres Kosten für die neuen Geschäftsfelder angefallen sind, die im EBITDA enthalten sind.

Im Rahmen des erwarteten „Fiskalisierungsbooms“ sollen die neuen digitalen Angebote dazu dienen, die Einnahmen der Vectron Systems AG erheblich auszuweiten und die Einnahmeseite weg von Einmalzahlungen hin zu dauerhaft laufenden, monatlichen Gebühreinzahlungen zu optimieren.

Neben dem klassischen Fachhändler Verkaufsgeschäft bietet die Gesellschaft auch ein Absatzförderungsmodell („Sale-and-lease-back mit anschließender Untervermietung dieser Kassen durch Vectron an Endkunden“) an. Im Rahmen dieses Modells stehen den Umsatzerlösen aus Untervermietung (T€ 2.717; Vorjahr: T€ 2.609) über die Laufzeit entsprechende Leasingaufwendungen (T€ 2.056; Vorjahr: T€ 2.001) unter dem Posten Materialaufwand gegenüber. Darüber hinaus fallen im Rahmen dieses Modells unmittelbare Vertriebskosten (T€ 845; Vorjahr: T€ 1.170) an, die im Posten Materialaufwand enthalten sind.

Unter Eliminierung dieser Effekte sowie von nicht-produktbezogenen Umsätzen mit verbundenen Unternehmen wäre ein bereinigter Umsatz von Mio. € 21,0 (Vorjahr: Mio. € 20,0) sowie ein bereinigter Materialaufwand von Mio. € 7,8 (Vorjahr: Mio. € 8,5) und folglich eine bereinigte Rohertragsquote von 63,0 % (Vorjahr: 57,4 %) „als Kassenhersteller mit klassischem Verkaufsgeschäft“ zu verzeichnen, gegenüber einer unbereinigten GuV-Rohertragsquote von 57,7 % (Vorjahr: 52,9 %). Die dargestellte Rohertragsquote ergibt sich aus dem Materialaufwand im Verhältnis zum Umsatz (ohne Bestandsveränderungen).

Die Personalaufwendungen beinhalten neben den gezahlten Löhnen und Gehältern Arbeitnehmeransprüche für Urlaub und Überstunden sowie die den Arbeitnehmern für das Geschäftsjahr gewährten Sondervergütungen. Damit ergibt sich ein Monatsdurchschnitt von T€ 775 gegenüber dem Vorjahr von T€ 850. Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (exklusive 18 Auszubildender) beträgt auf Vollzeit umgerechnet ca. 158 (Vorjahr: 158).

Nach dem zusätzlichen Abschreibungsbedarf in 2018 auf immaterielle Vermögenswerte belaufen sich die Abschreibungen im Berichtsjahr wieder auf Normalniveau der Vorvorjahre.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von durchschnittlich monatlich T€ 613 auf T€ 579 gesunken. Dabei betragen die durchschnittlichen monatlichen Betriebskosten T€ 148 (Vorjahr: T€ 144) und die Vertriebskosten T€ 290 (Vorjahr: T€ 290).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um T€ 133 gegenüber dem Vorjahr gesunken und belaufen sich auf T€ 319 und beinhalten im Wesentlichen Währungskursenerträge, verrechnete Sachbezüge sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen.

Das ordentliche Finanzergebnis in Höhe von T€ -174 (Vorjahr: T€ -165) ist maßgeblich durch die Kreditverbindlichkeiten geprägt.

Der Fremdwährungsanteil des Wareneinkaufs lag im Berichtsjahr 2019 bei circa 37 % (Vorjahr: ca. 35 %) des Materialeinsatzes. Übrige Aufwendungen der Gesellschaft werden nicht nennenswert von Wechselkurschwankungen beeinflusst. Gleiches gilt auch für den Absatz, da auch in Fremdwährungsgebieten überwiegend in der Währung Euro fakturiert wird. Inflationstendenzen sind aktuell nicht erkennbar.

Das Jahresergebnis vor Steuern auf Einkommen und Ertrag beträgt T€ -1.956 (Vorjahr: T€ -5.619) und das Jahresergebnis beträgt T€ -1.392 (Vorjahr: T€ -3.876).

Nachdem nun endgültig Klarheit über die Einführung des Manipulationsschutzes herrscht und der Termin 30. September 2020 feststeht, löst sich nach und nach die Investitionszurückhaltung in der gesamten Kassenbranche. Dies spiegelt sich unter anderem im Geschäftsverlauf zum Ende des Jahres wider. Im vierten Quartal hat Vectron einen Umsatz von T€ 7.689 erzielt und liegt damit deutlich über dem Vorjahresquartal. Insgesamt wurde somit einen Umsatz von T€ 25.169 generiert und der Jahresfehlbetrag konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert werden.

4. Bedeutende Vorgänge nach dem 31.12.2019

Zu den bedeutenden Vorgängen nach dem Bilanzstichtag,

- der Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von rund Mio. € 11,
- dem Brexit und
- der Corona-Pandemie

wird auf die Ausführungen im Anhang unter Nachtragsberichterstattung sowie im Lagebericht unter Prognoseberichterstattung verwiesen.

5. Risikoberichterstattung

Zur Überwachung und Entscheidungsunterstützung hat die Vectron Systems AG ein Risikomanagement-System eingeführt und einen Risikomanagement-Beauftragten ernannt, der direkt an den Vorstand berichtet. Es findet eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Risiken und der Gegenmaßnahmen statt. Die Risiken werden klassifiziert und sowohl qualitativ als auch quantitativ bewertet. Veränderungen werden dokumentiert, so dass historische Entwicklungen nachvollziehbar sind. Die Ergebnisse jeder Überprüfung werden an den Vorstand berichtet. Sind zusätzliche Gegenmaßnahmen erforderlich, so werden diese direkt vom Vorstand initiiert. Aus Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellem Schaden wird eine Kennzahl berechnet, die Grundlage für die Aufnahme in diese Risikoberichterstattung ist.

5.1. Geschäftsrisiken

Durch den seit langem bestehenden Preisdruck in der Branche ist ein Verfall der Margen beim Verkauf von Kassensystemen möglich, der nicht anderweitig zu kompensieren wäre. Durch das Anbieten von Alleinstellungsmerkmalen hat sich Vectron bislang weitgehend vom allgemeinen Preiswettbewerb der Branche abgekoppelt. Der Aufbau der neuen Geschäftsfelder mit wiederkehrenden Einnahmen soll hier zu einer weitgehenden Unabhängigkeit führen.

Verschiedene technische Entwicklungen haben die Markteintrittshürden für neue Anbieter verringert und führen zu einem beständigen Wandel der Produkte und Geschäftsmodelle. Das Verpassen eines neuen Trends könnte die Ertragskraft von Vectron langfristig schmälern. Die Beobachtung von Wettbewerbern und auch von anderen Branchen zur laufenden Überprüfung und Anpassung der Unternehmensstrategie hat daher eine große Bedeutung. Produktentwicklungen werden deswegen fortlaufend an aktuelle Erkenntnisse angepasst. Für eine maximale Reaktionsgeschwindigkeit erfolgt die Entwicklung inzwischen durchgängig mit agilen Methoden (Scrum).

Konjunkturelle Schwankungen wirken sich auf die Investitionsbereitschaft der Anwender für POS-Systeme aus, so dass eine Konjunkturschwäche (ggfs. nur in einzelnen Absatzländern) zu deutlichen Absatzrückgängen führen kann. Die Konzentration auf hochwertige und komplexe Systemlösungen sowie der Übergang zu Geschäftsmodellen mit laufenden statt einmaligen Erlösen sollen zu einer größtmöglichen Unabhängigkeit von Konjunkturzyklen führen.

Ab dem 1. Januar 2020 müssen Kassensysteme in Deutschland gemäß § 146a der Abgabenordnung und der Kassensicherungsverordnung mit einer zertifizierten Technischen Sicherseinrichtung (TSE) ausgestattet werden, um Manipulationen an elektronischen Aufzeichnungen zu verhindern. Aufgrund der verspäteten Verfügbarkeit der technischen und steuerrechtlichen Anforderungen hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) eine Nichtbeanstandungsfrist bis zum 30. September 2020 erlassen. In anderen Ländermärkten mit vergleichbaren Auflagen haben viele Anwender ähnliche Fristen ohne Reaktion verstreichen lassen, um erst deutlich verspätet zu reagieren. Weitere Verschiebungen des Termins sind nicht auszuschließen. Für 2020 erwartete Umsätze aus Updates und dem Austausch von Geräten könnten sich daher zeitlich verschieben. Die Vectron Systems AG versucht dem durch eine sehr schnelle technische Umsetzung sowie eine enge Koordination von Produktentwicklung, Marketing, Vertrieb und Logistik zu begegnen.

5.2. Prozess- und Wertschöpfungsrisiken

Wachstums- und Anpassungsprozesse des Unternehmens, speziell beim Aufbau der neuen Geschäftsfelder und bei einer Expansion ins Ausland, können dazu führen, dass die interne

Prozesskomplexität zu schnell ansteigt und dies zu Effizienzverlusten und Qualitätsmängeln führt. Bei entsprechenden Veränderungen wird daher auf geeignetes Projektmanagement und die Einbeziehung der Mitarbeiter geachtet.

Die prozessuale Abwicklung und Abrechnung digitaler Services ist komplex und fehleranfällig. Probleme können erhebliche Auswirkungen auf Umsatz, Ertrag und Kundenzufriedenheit haben. Dem wird vor allem durch die Einführung geeigneter IT-Lösungen Rechnung getragen.

Im Zuge der Pflicht zur Nutzung einer TSE ist ein plötzlicher starker Anstieg der Nachfrage nach geeigneten Kassensystemen zu erwarten. Hier könnte die Produktionskapazität bei Vectron und/oder Zulieferern nicht ausreichen, nötige Komponenten nicht in ausreichender Menge verfügbar sein oder die von Kunden gewohnte Servicequalität nicht gewährleistet sein. Diesem Risiko wird im Wesentlichen durch höhere Lagerbestände von Material und Fertigung sowie organisatorische Maßnahmen begegnet.

Als Technologieunternehmen könnte Vectron Ziel von Industriespionage werden. Aufgrund der speziellen Marktgegebenheiten und des zur Nutzung der Technologie nötigen Know-hows wird das konkrete Risiko als relativ gering angesehen. Trotzdem hat Vectron umfassende Schutzmaßnahmen ergriffen, z.B. Absicherung der IT-Systeme, interne Zugriffbeschränkungen und Geheimhaltungsvereinbarungen.

5.3. Finanzrisiken

Umsatzschwankungen können den freien Cashflow kurzfristig stark beeinträchtigen und somit die Gesamtfinanzierung des Unternehmens gefährden. Aus diesem Grunde strebt Vectron eine hohe Eigenkapitalquote an. Zudem werden ausreichend hohe Liquiditätsbestände vorgehalten, so dass auch bei längeren Schwächephasen die Stabilität des Unternehmens jederzeit gewährleistet bliebe.

Abhängigkeiten von einzelnen großen Kunden sind grundsätzlich ein Risiko, beispielsweise bei Zahlungsausfällen. Dieses Risiko ist bei Vectron zurzeit jedoch gering (der größte Kunde von Vectron hat in 2019 4,1 % des Gesamtumsatzes ausgemacht), kann sich durch einzelne Großaufträge jedoch erhöhen.

Da ein nennenswerter Anteil des Materialeinkaufes in Fremdwährungen erfolgt (in erster Linie in US\$) bzw. die Preise direkt von Wechselkursen beeinflusst werden, können infolge ungünstiger Währungsschwankungen deutliche Belastungen für das Ergebnis auftreten. Fremdwährungspositionen werden soweit möglich mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert. Aufgrund der teilweise hohen Volatilitäten stehen diese Absicherungsinstrumente jedoch nicht immer zu vertretbaren Bedingungen zur Verfügung. Eine Absicherung gegen langfristige Wechselkursveränderungen ist zudem praktisch unmöglich.

Eine längerfristige Betriebsunterbrechung, zum Beispiel durch einen Brand, könnte erhebliche finanzielle Folgen haben. Dieses Risiko ist soweit möglich durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung abgefangen. Bestimmte Risiken wie höhere Gewalt sind jedoch nicht oder nicht wirtschaftlich sinnvoll versicherbar.

Betriebsprüfungen bergen grundsätzlich ein latentes Ergebnis- und/oder Liquiditätsrisiko. Bisher wurden die Geschäftsjahre 2008 bis 2015 geprüft, ohne dass sich daraus wesentliche Nachforderungen ergeben hätten.

5.4. Technische und IT-Risiken

Das Unternehmen ist in hohem Maß abhängig von einer Vielzahl von IT-Systemen und anderer Technik. Ausfälle, Fehlfunktionen, Datenverluste oder Hacker-Angriffe können existenzbedrohende Folgen haben. Vectron legt großen Wert auf Sicherungsmaßnahmen und Backup-Lösungen nach dem Stand der Technik sowie regelmäßige Updates der IT-Systeme.

5.5. Einkaufs- und Kooperationsrisiken

Eine Verteuerung von eingekauften Komponenten kann zu einer Reduktion der Marge führen. Um dieses Problem zu vermeiden, vereinbart Vectron Festpreisaufträge, welche unmittelbare Preiserhöhungen durch den Lieferanten verhindern. Da als Berechnungsgrundlage des Festpreises Kursverhältnisse dienen, besteht dennoch ein mittelbares latentes Währungsrisiko. Langfristige Preisbindungen sind jedoch nicht möglich.

Bei elektronischen Bauteilen, Komponenten und Fertiggeräten lassen sich Preisvorteile in der Regel nur durch die Abnah-

me größerer Stückzahlen erzielen. Größere Abnahmemengen bedingen jedoch vermehrte Kapitalbindung sowie das Risiko von Wertberichtigungen bei Produktabkündigungen. Rahmenverträge werden daher nur in dem Umfang abgeschlossen, in dem ein Absatz der jeweiligen Mengen weitgehend sicher ist.

Bei Vectron-spezifischen oder Single-Source-Bauteilen kann der Ausfall eines Vorlieferanten zu Lieferverzögerungen führen. Der größte Einzellieferant hat im Jahr 2019 einen Anteil von 11,8 % des gesamten Beschaffungsvolumens beigesteuert. Zur Vermeidung von Engpässen werden für alle kritischen Bauteile Mindestmengen bevorratet, um für ausreichend Vorlaufzeit für eine Reaktion auf Ausfälle zu sorgen. Wenn technisch und wirtschaftlich möglich, werden Ersatzlieferanten vorgehalten.

5.6. Personalrisiken

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels der letzten Jahre können Probleme bei der Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter dazu führen, dass Produktentwicklungen und Vertriebsaktivitäten nicht wie geplant umgesetzt und entsprechende Geschäftschancen nicht genutzt werden können. Über viele einzelne Maßnahmen soll Vectron als attraktiver Arbeitgeber positioniert werden.

Der Ausfall einzelner Schlüsselpersonen kann zu erheblichen Beeinträchtigungen des Betriebes führen. Ein Risiko in diesem Zusammenhang ist, dass es nicht gelingen könnte, diese Schlüsselmitarbeiter an das Unternehmen zu binden. Zur Förderung der Mitarbeiterbindung legt Vectron großen Wert auf ein gutes Betriebsklima und die gezielte Förderung der Zusammenarbeit.

5.7. Produkt- und Produktentwicklungsrisiken

Das Produktportfolio unterliegt fortlaufenden Anpassungen, Veränderungen sowie Erweiterungen. Die damit einhergehende Entwicklungs- und Produktkomplexität kann zu Verzögerungen und Produktfehlern führen, die die Ergebnissituation des Unternehmens erheblich beeinflussen können. Es besteht außerdem das Risiko, nicht marktgerechte Produkte zu entwickeln. Daher erfolgen Planungen und Entwicklungen möglichst iterativ, um so möglichst schnell Erkenntnisse aus dem Markt einfließen zu lassen. Softwaretests werden soweit möglich

automatisiert. Darüber hinaus trägt auch eine Produkthaftpflichtversicherung zu einer Risikobegrenzung bei.

6. Prognosebericht

6.1. Zukünftige Branchenentwicklung

Es ist zu erwarten, dass sich die Struktur im bisherigen Kernmarkt, also Kassensysteme für Gastronomie und Bäckereiketten, nicht grundsätzlich verändert, d.h. die Branche wird von vielen kleinen und regionalen Marktteilnehmern dominiert. Gleichzeitig werden die Ansprüche der Anwender weiter steigen – vor allem in Bezug auf einfache Nutzung und leistungsfähige Analysefunktionen. Die Wettbewerbsintensität dürfte unverändert hoch bleiben.

Im Hauptabsatzgebiet Deutschland wird das „Gesetz zum Schutz von Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ einen erheblichen Effekt auf den Markt haben. Durch den Nichtbeanstandungserlass ist die Frist für Umstellung vom 1. Januar 2020 auf dem 30. September 2020 verlängert.

Der erforderliche Entwicklungsaufwand wird weiter steigen. Der Größenvorteil gegenüber vielen Wettbewerbern gibt der Vectron Systems AG die Chance, den Marktanteil auszubauen.

Der Wettbewerb um Daten und Datenmanagement wird verstärkt auch die POS-Branche beeinflussen. Digitale Services verändern den Gastronomie-Markt bereits deutlich. Es ist eine ähnliche Entwicklung wie im Einzelhandel zu beobachten – aufgrund der Atomisierung der Branche jedoch mit deutlicher Zeitverzögerung.

Die Nutzung von mobiler Consumer-Hardware, insbesondere Tablet-Computern, als Basis für Kassensysteme wird voraussichtlich weiter zunehmen. Die Anbindung von Kassensystemen an das Internet mit entsprechenden neuen Produkten und Geschäftsmodellen wird weiter zum Wandel der Branche beitragen. Kundenbindungs-Systeme sowie Reporting-Services werden vor allem als Cloud-Lösungen für immer mehr Anwender nutz- und bezahlbar. Die Innovationsfähigkeit der Anbieter wird daher zukünftig noch mehr den Erfolg im Wettbewerb bestimmen. Die

Veränderungen werden sich allerdings nicht mit der gleichen Geschwindigkeit wie im Consumer-Segment vollziehen.

Die Vertriebsstrukturen – im Marktsegment von Vectron ist das der Vertrieb über den Fachhandel – werden voraussichtlich auf längere Sicht weitgehend stabil bleiben.

Die COVID-19-Pandemie könnte einen größeren Einfluss auf die Anbieter von Kassensystemen und damit verbundenen Services haben. Wie lange der Einbruch der Nachfrage anhält und wie deutlich die Erholung ausfällt, ist bisher nicht seriös prognostizierbar. Davon wird jedoch abhängen, ob und wie viele Anbieter vom Markt verschwinden werden.

6.2. Zukünftige Produktentwicklung

Der wesentliche Schwerpunkt bleibt weiterhin die kontinuierliche Weiterentwicklung der verschiedenen Software- und Serviceprodukte.

Ein Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung der Online-Plattform Vectron Cloud. Mit dieser Plattform werden Kundenbindungs-, Bestell-, Reservierungs- und e-Payment-Dienste technisch integriert – sowohl mit eigenen Produkten als auch durch Kooperationen. Diese Dienste werden in unterschiedlicher Zusammenstellung unter verschiedenen Produktnamen vermarktet.

Zudem befindet sich eine neue Software für die Kassensysteme in der Entwicklung. Sie wird im ersten Schritt bestehende Produkte ergänzen, um dann auf Dauer in allen Kassensystemen von Vectron eingesetzt zu werden.

Die Hardware für die stationären und mobilen Kassensysteme wird gezielt erneuert und durch weitere Produkte ergänzt werden, um zusätzliche Nischen im Markt besetzen zu können.

6.3. Zukünftige Geschäftsentwicklung

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie haben einen massiven Einfluss auf die Zielbranchen von Vectron. Nach eigenen Auswertungen sind die Umsätze in Restaurants nach den flächendeckenden Schließungen Mitte März von der ersten zur zweiten Monatshälfte um fast 90% eingebrochen.

Ein Außer-Haus-Geschäft wird nur von einem Teils der Restaurants angeboten und erzielt bei diesen nur einen Bruchteil des üblichen Umsatzes. Bei den Bäckereien kam es nicht zu Schließungen, jedoch zum Ausfall des Café-Geschäfts, so dass die Umsätze im Laufe des März um knapp 25 % zurückgingen.

Die Auswirkungen auf die kurz- und mittelfristige Geschäftsentwicklung von Vectron sind momentan nicht abschätzbar. In jedem Fall wirkt sich die wirtschaftliche Situation von Gastronomie- und Bäckerei-Branche auf die Investitionsbereitschaft aus. Belastbare Szenarien für ein Wiederanlaufen der Gesamtwirtschaft – speziell der besonders betroffenen Branchen existieren nicht – sowie einer Erholung bei den Investitionen existieren nicht.

Wie in der Ad-hoc-Mitteilung vom 17. März 2020 mitgeteilt, sind daher bisherige Planungen überholt und aktuell auch keine seriösen Voraussagen über die Geschäftsverläufe ab dem Jahr 2020 möglich. Angesichts des – zusätzlich zum vorhandenen komfortablen Liquiditätsbestand – im Februar 2020 durch Kapitalerhöhung erzielten Bruttoemissionserlöses von rund EUR 11,0 Mio. ist Vectron ausreichend mit liquiden Mitteln auch für bestandsgefährdende Krisensituationen ausgestattet. Zudem können darüber hinaus übliche Möglichkeiten in Krisensituationen ergriffen werden. So wird Kurzarbeit bereits als Instrument zur Anpassung an die sinkende Auslastung und zur Kostenreduktion eingesetzt. Ferner könnten möglicherweise KfW-Darlehen oder andere Finanzierungen und Kostensenkungsmaßnahmen in Betracht kommen. Die mittel- und langfristigen Aussichten sind auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Diese ist momentan nicht zu prognostizieren. So bewegen sich die aktuell vorliegenden Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute zwischen einem BIP-Einbruch von 2,8 % gefolgt von einem starken Wachstum und einem Rückgang von über 20 %.

Die Auswirkungen aus dem Brexit dürften für Vectron überschaubar sein.

Durch den Fokus auf Services soll die Abhängigkeit von der allgemeinen Konjunktorentwicklung verringert werden:

- bonVito in seiner heutigen Form als individuelle Kundenbindungslösung für einzelne Betriebe hat sich im Markt fest etabliert und wächst kontinuierlich. Der bestehende Kundenstamm ist sehr stabil und die Kündigungsquoten sind gering.
- Unter dem Produktnamen „myVectron“ auf Basis der neuen Vectron-Cloud-Plattform vermarktet Vectron diverse Produkte als Ergänzung zu den Kassensystemen. Hier sind Reporting-Apps, Cloud-Backup von Daten, sowie Schnittstellen zu DATEV-Cloudlösungen als Beispiele zu nennen.
- Mit dem Produktpaket „Digital World“ bietet Vectron den Kunden ein Komplettpaket aus den beliebtesten digitalen Services mit jeweiliger Integration in ein Kassensystem. Ziel ist es, dem Kunden eine Komplettlösung für all seine digitalen Bedürfnisse aus einer Hand zu bieten. Die Vorteile liegen im Wegfall zusätzlicher Bedienungsschritte und zusätzlicher Hardware wie Tablet-Computer durch die Integration der Services direkt in die Kasse, sowie deutlich günstigeren Paketpreisen.


Das „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ wird einen erheblichen positiven Einfluss auf die weitere Geschäftsentwicklung haben. Erfahrungen mit ähnlichen Gesetzen in Ländern wie Österreich lassen eine deutlich erhöhte Nachfrage über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren erwarten. Aufgrund der Verzögerungen durch die COVID-19-Pandemie wird zum Stichtag 30. September 2020 erst ein kleiner Teil der Systeme umgestellt sein. In der Folge wird auch die Intensität der Kontrollen durch die Finanzverwaltung über die sogenannte Kassen-Nachschau darüber entscheiden, wie schnell die vorgeschriebenen Umstellungen erfolgen werden.

Münster, den 31.3.2020

Vectron Systems AG
Der Vorstand



Jens Reckendorf
CTO



Thomas Stümmeler
CEO



Silvia Ostermann
COO

Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€
A Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	129.029,66		199.266
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	129.029,66	0
II Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	140.559,45		223.323
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	267.145,29		305.570
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	48.430,00	456.134,74	31.980
III Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		2.054.214,15	1.804.214
B Umlaufvermögen			
I Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.598.210,67		3.779.777
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.360.043,17	4.958.253,84	2.026.265
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.010.094,63		2.268.332
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	218.848,14		520.005
- davon aus Lieferungen und Leistungen: € 84.486,02			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	336.731,70	5.565.674,47	410.909
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0			
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		11.316.281,74	11.561.664
C Rechnungsabgrenzungsposten		68.235,98	68.512
D Aktive latente Steuern		2.169.510,52	1.659.432
		26.717.335,10	24.859.248

Passiva	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€
A Eigenkapital			
I Gezeichnetes Kapital	7.291.859,00		6.611.996
- bedingtes Kapital: € 417.336			
II Kapitalrücklage	9.748.743,70		5.355.295
III Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage	40.000,00		40.000
IV Bilanzgewinn	-3.266.785,83	13.813.816,87	-1.874.588
- davon Verlust-/Gewinnvortrag: € -1.874.588 (Vj: € 2.001.737)			
B Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		22.000
2. Sonstige Rückstellungen	1.205.171,50	1.205.171,50	944.472
C Verbindlichkeiten			
1. Genusssrechtskapital II	0,00		1.500.000
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: € 0			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.420.990,00		11.263.110
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 10.420.990			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: € 0			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	926.244,24		603.663
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 926.244,24			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: € 0			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	351.112,49		393.301
- davon aus Steuern: € 300.535 (Vj: € 330.336)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0 (Vj: € 90)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 351.112			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: € 0			
		11.698.346,73	
		26.717.335,10	24.859.248

Gewinn- und Verlustrechnung

	G&V 01.01.–31.12.2019			Geschäftsjahr 2019			Geschäftsjahr 2018		
	€	€	€	€	€	€	€	€	
1	Umsatzerlöse		25.169.313,44			24.824.922,55			
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		29.696,36			220.655,22			
3	Sonstige betriebliche Erträge, davon aus Währungsumrechnung: € 22.339		319.666,15	25.518.675,95		453.045,65	25.498.623,42		
4	Materialaufwand								
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.566.369,19				-8.524.485,18			
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.090.158,23	-10.656.527,42			-3.179.643,14	-11.704.128,32		
5	Personalaufwand								
	a) Löhne und Gehälter	-7.832.922,56				-8.724.733,76			
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersvorsorge: € 73.003 (Vj: € 82.035)	-1.464.648,75	-9.297.571,31			-1.476.157,79	-10.200.891,55		
6	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-390.254,02			-1.682.141,19			
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen, davon aus Währungsumrechnung: € 27.687		-6.952.189,58	-27.296.542,33		-7.361.140,37	-30.948.301,43		
8	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus Abzinsung von Rückstellungen: € 0 davon aus verbundenen Unternehmen: € 9.596		19.126,12			42.574,03			
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: € 0 davon an verbundenen Unternehmen: € 0		-193.364,73			-207.089,52			
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, davon latente Steuern: Ertrag € 510.078 (Vj: Aufwand € 1.155.254)		564.268,95	390.030,34		1.742.714,92	1.578.199,43		
11	Ergebnis nach Steuern			-1.387.836,04			-3.871.478,58		
12	Sonstige Steuern			-4.361,31			-4.847,23		
13	Jahresfehlbetrag			-1.392.197,35			-3.876.325,81		
14	Verlust-(Gewinn-)vortrag aus dem Vorjahr			-1.874.588,48			2.001.737,33		
15	Bilanzverlust			-3.266.785,83			-1.874.588,48		

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung 01.01.–31.12.2019		2019	2018
		€	€
	Ordentliches Periodenergebnis vor Ertragssteuern	-1.956.466	-5.614.194
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	390.254	1.682.142
+/-	Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen, soweit diese nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	260.700	-483.660
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	-1.042
+/-	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-9.214
+/-	Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.610.722	2.990.382
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	280.392	-674.372
+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
-/+	Gezahlte/erhaltene Ertragssteuern	124.547	-213.556
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.511.295	-2.323.514
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	92	48.055
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-215.371	-325.563
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-250.000	0
=	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-465.279	-277.508
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	5.073.312	0
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	10.000.000
-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-2.342.120	-1.052.650
-	Auszahlung für die Rückführung von Darlehen	0	0
-	Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividende)	0	-330.600
=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.731.192	8.616.750
=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-245.382	6.015.728
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.561.664	5.545.935
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.316.282	11.561.663

Anhang

1. Angaben zum Unternehmen

Gegenstand der Vectron Systems AG ist die Entwicklung, der Vertrieb und die entgeltliche Überlassung von integrierten Lösungen für Kasseninstallationen und verwandte Systeme, mit software- und cloudbasierten Datenanalyse-, Datenmanagement-, Warenwirtschafts-, CRM- und Service-Modulen, Schnittstellen für Drittanbieter, mit damit verbundenen Dienstleistungen jeder Art und mit der Produktion der dafür erforderlichen Hardware, insbesondere der Kassensysteme und deren Zubehör.

Der Standort Münster ist sowohl Produktions- als auch Verwaltungssitz, von dem aus die Vertriebsregionen des In- und Auslands beliefert werden.

Firma: Vectron Systems AG
Sitz: Willy-Brandt-Weg 41,
48155 Münster
Registergericht: Amtsgericht Münster
Handelsregister-Nr.: B 10502
Vertretungsberechtigter
Vorstand: Thomas Stümmeler (CEO)
Silvia Ostermann (COO)
Jens Reckendorf (CTO)

2. Erläuterungen zum Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen und sie ergänzenden rechtsformspezifischen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften in der Währung Euro (€) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den handelsrechtlichen und sie ergänzenden rechtsformspezifischen gesetzlichen Vorschriften. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Vom Wahlrecht nach § 265 Abs. 5 HGB ist Gebrauch gemacht worden. Die Gesellschaft gehört gem. § 267 Abs. 2 HGB zu den mittelgroßen Kapitalgesellschaften.

Die Aktien werden seit dem 1.3.2017 im KMU-Segment „Scale“ (dem vormaligen Entry Standard) der Deutsche Börse AG, einem Teilbereich des Freiverkehrs, gehandelt. Die Gesellschaft ist damit kein kapitalmarktorientiertes Unternehmen i.S.d. § 264 d HGB und folglich ein sogenanntes Non-PIE-Unternehmen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit Anschaffungskosten bewertet. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht aktiviert worden. Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Es wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt, wenn dieser bei voraussichtlich dauernder Wertminderung am Abschlussstichtag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten lag. Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Wesentlichen auf der Grundlage der nachfolgenden gruppeneinheitlichen Nutzungsdauern ermittelt.

Kategorie	Jahre
EDV-Programme/Sonstige Rechte	3–10
POS-Software/Konstruktionspläne	5–6
Sachanlagevermögen	3–13

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die fertigen Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet, d.h. Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie der fertigungsveranlasste Werteverzehr des Anlagevermögens sind berücksichtigt worden. Es wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt, wenn dieser am Abschlussstichtag unter den Anschaffungs- oder Herstellungskosten lag. Zinsen für Fremdkapital werden nicht einbezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel werden zum Nennwert bilanziert. Ausfall- und Wertrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist in angemessener Form sowohl durch Einzel- als auch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Auf fremde Wahrung lautende Vermogensgegenstande und Verbindlichkeiten wurden zum Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Alle Positionen mit fremder Wahrung weisen Laufzeiten von weniger als einem Jahr auf.

Fur temporare Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansatzen von Vermogensgegenstanden und Schulden werden latente Steuern bilanziert.

Dies umfasst auch latente Steuern auf steuerliche Verlustvortrage, deren erwartete Verlustnutzung innerhalb von 5 Jahren erfolgt.

Ruckstellungen werden in der Hohe des Erfullungsbetrages angesetzt, der nach vernunftiger kaufmannischer Beurteilung erforderlich ist. Zukunftige Preis- und Kostensteigerungen werden berucksichtigt. Ruckstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden – soweit vorhanden – abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfullungsbetragen angesetzt.

3. Erlauterungen Aktiva

Die immateriellen Vermogensgegenstande enthalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Softwarelizenzen sowie Entwicklungsdienstleistungen.

Die Gesamtentwicklung des Anlagevermogens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich (Anlage 4).

Die Vectron Systems AG ist mit 100 % an dem in 2012 gegrundeten Tochterunternehmen bonVito GmbH (Munster) beteiligt. Das Eigenkapital der bonVito GmbH betragt per 31.12.18 Te 123 (Vorjahr: Te 54). Die Gesellschaft hat das Geschaftsjahr 2018 mit einem Jahresuberschuss in Hohe von Te 69 (Vorjahr: Te -111) abgeschlossen. Fur 2019 wird ein hoherer Jahresuberschuss erwartet. Der Beteiligungsbuchwert ist aufgrund der in und seit 2018 eingetretenen positiven Entwicklung des Tochterunternehmens mit den fortgefuhrten Anschaffungskosten angesetzt.

Mit Wirkung zum 01.01.2019 wurden die restlichen 25 % der Anteile an der Posmatic GmbH in Hohe von Te 250 ubernommen. Bereits im Dezember 2016 hat sich die Vectron Systems AG mit

75 % an der Grundung der Posmatic GmbH (Munster) beteiligt und ihr zusatzliches Kapital fur den Erwerb eines Geschaftsbetriebs und fur Entwicklungsmanahmen und Vertriebsforderung zur Verfugung gestellt. Die Posmatic GmbH ist Anbieter einer Kassensoftware, die auf Hardware der Firma Apple, also iPads, iPods und iPhones lauft. Das Eigenkapital der Posmatic GmbH betragt per 31.12.18 Te 483 (Vorjahr: Te 514). Die Gesellschaft hat das Geschaftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Hohe von Te 31 (Vorjahr: Te 262) abgeschlossen. Fur 2019 wird infolge von erfolgten Umstrukturierungen zur Hebung von Synergieeffekten ein hoherer Jahresfehlbetrag erwartet. Der Beteiligungsbuchwert ist aufgrund der nach geplanten Anlaufverlusten zu erwartenden positiven Entwicklung des Tochterunternehmens mit den fortgefuhrten Anschaffungskosten angesetzt.

Ende 2017 wurde die VECTRON America INC. mit Einzahlung der Einlage auf den 80%igen Gesellschaftsanteil in Hohe von umgerechnet Te 135 zum weiteren Ausbau des Nordamerika-Geschaftes aktiv. Das Eigenkapital der Gesellschaft betragt per 31.12.18 TCAD 67 (Vorjahr: TCAD 313). Die Gesellschaft hat das Geschaftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Hohe von TCAD 264 (Vorjahr: TCAD 0) abgeschlossen. Fur 2019 wird ein sehr geringer Jahresfehlbetrag erwartet. Der Beteiligungsbuchwert ist aufgrund der nach geplanten Anlaufverlusten zu erwartenden positiven Entwicklung des Tochterunternehmens mit den fortgefuhrten Anschaffungskosten angesetzt.

Unrealisierte Beteiligungsertrage aus o.g. Anteilen, fur die eine ausschuttungsgesperrte Rucklage nach § 272 V HGB zu bilden ware, haben sich im Geschaftsjahr nicht ergeben.

Eine Konzernabschlusspflicht nach § 293 HGB besteht nicht.

Die Vorrate setzen sich zum uberwiegenden Teil aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen fur die Produktion der Kassenmodelle und den Fertigen Erzeugnissen und Waren zusammen. Handelswaren spielen nur eine untergeordnete Rolle, da ein Logistikpartner Bevorratung und Versand ubernimmt. Mit dem Anspruch an eine hohe Lieferfahigkeit wurde die in 2014 erstmalig vorgenommene Umstellung einiger Produktlinien von Auftragsfertigung auf Lagerfertigung im Berichtsjahr fortgefuhrt.

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich zum Stichtag auf Te 11.316 (Vorjahr: Te 11.562). Auf die Ausfuhrungen zu Kreditverbindlichkeiten wird verwiesen.

Aufgrund temporärer Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden sowie aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen ergibt sich in zukünftigen Geschäftsjahren eine Steuerentlastung. In Höhe dieser Steuerentlastung wurden aktive latente Steuern aufgrund von Unterschieden hinsichtlich der Nutzungsdauer einiger Anlagegüter sowie Drohverlustrückstellungen und auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 31,9 %. Auf die Ausführungen zum Gliederungspunkt Ereignisse nach dem Stichtag wird verwiesen.

Durch den Ansatz von aktiven latenten Steuern können Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages mindestens einen Betrag von T€ 2.170 (Vorjahr: T€ 1.659) aufweisen.

4. Erläuterungen Passiva

Bei den im gezeichneten Kapital ausgewiesenen Aktien handelt es sich um nennwertlose Inhaber-Stückaktien mit je einem Stimmrecht und einem rechnerischen Wert von € 1.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 7.291.859,00 und ist eingeteilt in 7.291.859 nennwertlose Stückaktien. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr durch diverse Kapitalerhöhungen erhöht.

U.a. durch die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 19.06.2019, die einerseits die Aufhebung des (nicht ausgenutzten) genehmigten Kapitals 2018 und andererseits die Schaffung des genehmigten Kapitals 2019 beinhalteten wird nachfolgend die Entwicklung der Kapitalien und der eingeräumten Bezugsrechte im Geschäftsjahr dargestellt.

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 17.05.2018 wird der Vorstand ermächtigt, bis zum 17.05.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu € 3.305.998,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender, nennwertloser Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2018) und dabei einen von der gesetzlichen Regelung abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilmengen ausgenutzt werden. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Ausgabe zu entscheiden. Bei Kapitalerhö-

Entwicklung Eigenkapital [€]	Gezeichnetes Kapital***	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen**: Gesetzliche Rücklage	Genussrechtskapital I	Bilanzgewinn *	Summe
Eigenkapital zum 01.01.2018	6.611.996	5.355.294	40.000	0	2.332.337	14.339.627
Dividendenauszahlung					-330.600	-330.600
Kapitalerhöhung aus Geschäftsmitteln						
Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital						
Jahresfehlbetrag					-3.876.326	-3.876.326
Eigenkapital zum 31.12.2018	6.611.996	5.355.294	40.000	0	-1.874.589	10.132.701
Dividendenauszahlung						
Kapitalerhöhung gegen Einlagen	661.199	4.363.913		0		5.025.112
Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital	18.664	29.536				48.200
Jahresfehlbetrag					-1.392.197	-1.392.197
Eigenkapital zum 31.12.2019	7.291.859	9.748.743	40.000	0	-3.266.786	13.813.816

* Im Bilanzverlust von € -3.266.785 (Vj: € -1.874.588) ist ein Verlust-/Gewinnvortrag von € -1.874.588 (Vj: € 2.001.737) enthalten.

** Mangels Wertaufholungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens keine Gewinnrücklageneinstellung.

*** Im Geschäftsjahr 2019 gezeichnete Aktien aus genehmigtem Kapital: 661.199; im Geschäftsjahr 2019 gezeichnete Aktien aus bedingtem Kapital: 18.664

	genehmigtes Kapital				bedingtes Kapital			
	Aktien	2017	2018	2019	2011	2016	2017	2018
ursprünglich beschlossener Nennbetrag (nach Umrechnung Aktiensplit 1:4 in 2017)		3.299.998	3.305.998	3.636.597	180.000	180.000	180.000	200.000
31.12.2017 (II)	6.611.996	3.299.998	0	0	98.000	180.000	180.000	0
HV-Beschlüsse 2018		-3.299.998	3.305.998			-180.000		200.000
Ausübung								
31.12.2018 (I)	6.611.996	0	3.305.998	0	98.000	0	180.000	200.000
Begrenzung					-42.000			
31.12.2018 (II)	6.611.996	0	3.305.998	0	56.000	0	180.000	200.000
HV-Beschlüsse 2019			-2.644.799	3.636.597				
Ausübung	679.863		-661.199		-18.664			
31.12.2019 (I)	7.291.859	0	0	3.636.597	37.336	0	180.000	200.000
Begrenzung								
31.12.2019 (II)	7.291.859	0	0	3.636.597	37.336	0	180.000	200.000
davon eingeräumte Bezugsrechte (nach Aktiensplit 2017) in Stück:					37.336		98.000	25.000
davon im Geld (zum Bilanzstichtag) in EUR:					586.829		615.300	0

hungen ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand kann jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Im Berichtsjahr wurde das genehmigte Kapital 2018 in Höhe von € 661.199 ausgenutzt, im Übrigen aufgehoben.

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 19.06.2019 wird der Vorstand ermächtigt, bis zum 19.06.2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu € 3.636.597,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender, nennwertloser Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2019) und dabei einen von der gesetzlichen Regelung abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilmengen ausgenutzt werden. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Ausgabe zu entscheiden. Bei Kapitalerhöhungen ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand kann jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Im Berichtsjahr wurde das genehmigte Kapital 2019 nicht ausgenutzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nominell um bis zu € 180.000,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 180.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (bedingtes Kapital 2011). Im Berichtsjahr wurden Bezugsrechte ausgeübt. Das bedingte Kapital 2011 ist zum Bilanzstichtag effektiv nur noch um bis zu € 37.336,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 37.336 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Zum Bilanzstichtag liegen die Bezugsrechte, die nicht aufwandswirksam behandelt werden, mit T€ 586 im Geld. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Bezugsrechten an leitende Mitarbeiter der Gesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen im In- und Ausland nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. Mai 2011 zu TOP 7. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten von ihren Rechten Gebrauch machen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu € 180.000,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 180.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (bedingtes Kapital 2017). Im Berichtsjahr wurden Bezugsrechte eingeräumt. Zum Bilanzstichtag liegen die Bezugsrechte, die nicht aufwandswirksam behandelt werden, mit T€ 615 im Geld. Die bedingte Kapitaler-

höhung dient der Gewährung von Bezugsrechten an leitende Mitarbeiter der Gesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen im In- und Ausland nach Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2017 zu TOP 10. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten von ihren Rechten Gebrauch machen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu € 200.000,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (bedingtes Kapital 2018). Im Berichtsjahr wurden keine Bezugsrechte eingeräumt. Zum Bilanzstichtag liegen die Bezugsrechte, die nicht aufwandswirksam behandelt werden, mit T€ 0 im Geld. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder der Gesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen im In- und Ausland nach Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 17. Mai 2018 zu TOP 12. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten von ihren Rechten Gebrauch machen.

Die Gesellschaft ist gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG für die Zeit bis zum 12.06.2020 zum Kauf eigener Aktien ermächtigt. Der Kauf ist auf eine Stückzahl begrenzt, die einem Anteil von 10 % des bestehenden Grundkapitals entspricht. Die Ermächtigung kann innerhalb der Höchstgrenze ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Der Kauf kann über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Geschäftsjahr wurde hiervon kein Gebrauch gemacht.

Die sonstigen Rückstellungen, die insgesamt als kurzfristig zu klassifizieren sind, teilen sich im Wesentlichen auf nachfolgende Bereiche auf:

Bezeichnung	€
Urlaub/Überstunden	199.600
Ausstehende Eingangsrechnungen	341.170
Variable Vergütungsbestandteile	67.480
Übrige Rückstellungen	596.922
Summe	1.205.172

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren mit T€ 421 aus einem im Juni 2015 aufgenommenen unbesicherten Fördermittelkredit. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2020. Im Juni 2018 wurde ein zweckgebundenes Darlehen in Höhe von T€ 10.000 zur Finanzierung von Projekten im Rahmen einer wachstumsorientierten Transformationsstrategie aufgenommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30.12.2020. In 2019 wurden die Darlehen (T€ 10.000) durch Warenlagerversicherungsübereignungen und Forderungssicherungsabtretungen besichert.

Es bestehen bezüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Ein Großteil der Umsätze wird mit den selbst entwickelten und produzierten Vectron-POS-Kassensystemen erzielt. Neben dem Absatz der Hardware wird darüber hinaus auch selbst entwickelte Software (Netzwerkkommunikation, Erweiterungslizenzen) verkauft sowie Internet-basierte Services angeboten. Peripheriegeräte (Drucker, Scanner, Kassenschubladen etc.) sowie Dienstleistungen runden das Gesamtangebot von Vectron ab.

Neben dem klassischen Fachhändler-Verkaufsgeschäft bietet die Gesellschaft auch ein Absatzförderungsmodell („Sale-and-lease-back mit anschließender Untervermietung dieser Kassen durch Vectron an Endkunden“) an. Im Rahmen dieses Modells stehen den Umsatzerlösen aus Untervermietung (T€ 2.717; Vorjahr: T€ 2.609) über die Laufzeit entsprechende Leasingaufwendungen (T€ 2.056; Vorjahr: T€ 2.001) unter dem Posten Materialaufwand gegenüber. Darüber hinaus fallen im Rahmen dieses Modells unmittelbare Vertriebskosten (T€ 845; Vorjahr: T€ 1.170) an, die im Posten Materialaufwand enthalten sind.

Unter Eliminierung dieser Effekte sowie von nicht-produktbezogenen Umsätzen mit verbundenen Unternehmen wäre ein bereinigter Umsatz von Mio. € 21,0 (Vorjahr: Mio. € 20,0) sowie ein bereinigter Materialaufwand von Mio. € 7,8 (Vorjahr: Mio. € 8,5) und folglich eine bereinigte Rohertragsquote von

Segment [€]	Zeitraum	Inland	EU	Drittland	Summe
POS Kassensysteme	2019	11.451.127	3.148.117	210.126	14.809.371
	2018	10.649.845	3.682.737	219.549	14.552.131
Software	2019	1.546.766	479.587	32.177	2.058.530
	2018	1.407.940	581.668	55.280	2.044.888
Handelsware / Dienstleistung	2019	6.743.983	1.485.538	71.891	8.301.412
	2018	6.251.315	1.916.465	60.124	8.227.904
Gesamt	2019	19.741.876	5.113.243	314.195	25.169.313
	2018	18.309.100	6.180.870	334.953	24.824.923
Prozentuale Verteilung	2019	78,4 %	20,3 %	1,2 %	100,0 %
	2018	73,8 %	24,9 %	1,3 %	100,0 %

63,0 % (Vorjahr: 57,4 %) „als Kassenhersteller mit klassischem Verkaufsgeschäft“ zu verzeichnen, gegenüber einer unbereinigten GuV-Rohertragsquote von 57,7 % (Vorjahr: 52,9 %). Die dargestellte Rohertragsquote ergibt sich aus dem Materialaufwand im Verhältnis zum Umsatz (ohne Bestandsveränderungen).

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen im Wesentlichen auf Währungskurserträge, verrechnete Sachbezüge, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen sowie sonstige Erträge.

In den Abschreibungen sind keine außerplanmäßigen/außergewöhnlichen Abschreibungen enthalten. Im Vorjahr gab es außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.218.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält Aufwendungen des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von T€ 30 sowie für die Steuerberatung in Höhe von T€ 6.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten latente Steuererträge von T€ 510. Darüber hinausgehende Beträge resultieren aus Steuern für vergangene Geschäftsjahre.

Die Bilanz ist unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt worden. Von der Möglichkeit zur Dotierung von satzungsmäßigen Rücklagen hat der

Vorstand keinen Gebrauch gemacht. Ebenso ist ein Verwendungsvorschlag/Verwendungsbeschluss noch nicht existent.

6. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Form von Liquiditätsschonenden Leasing- und Mietverpflichtungen belaufen sich auf nominal T€ 5.594 (Vj: T€ 6.223).

Es bestehen Haftungsverhältnisse in Form von Bürgschaften zu Gunsten des verbundenen Unternehmens bonVito GmbH gem. § 251 HGB in Höhe von T€ 754 (Vorjahr: T€ 1.158). Aufgrund der positiven Entwicklung des Tochterunternehmens wird nicht mit einer Inanspruchnahme gerechnet.

Während des Berichtszeitraumes waren – gem. Methodik des § 267 V HGB ermittelt – durchschnittlich 161 Mitarbeiter (davon 149 Vollzeitangestellte und 12 Teilzeitangestellte) bei der Vectron Systems AG beschäftigt.

Die Mitglieder des Vorstandes sind unter der Verwaltungsschrift der Gesellschaft zu erreichen. Herr Jens Reckendorf ist als Vorstand für die Unternehmensbereiche Technik & Entwicklung IT und Support & Services, Herr Thomas Stümmler als Vorstandsvorsitzender für die Bereiche Strategie, Produkte/Marken, Public und Investor Relations sowie Marketing und Vertrieb und Frau Silvia Ostermann als Vorstand für die

Sonstige finanzielle Verpflichtungen [€]	davon Restlaufzeit			
	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Leasingverpflichtungen *	4.442.003	2.969.146	1.472.858	0
Mietverpflichtungen**	1.151.771	813.015	338.756	0
Summe	5.593.774	3.782.160	1.811.614	0

* Die im Rahmen des Absatzförderungsmodells abgeschlossenen Sale-and-lease-back-Geschäfte weisen Laufzeiten von 36 bzw. 48 Monaten mit einem Restvolumen für nachfolgende Geschäftsjahre in Höhe von T€ 4.175 (Vj: T€ 4.258) auf, denen leicht höhere Untervermieterträge gegenüber stehen.

** Die Mietverpflichtungen beinhalten den Zeitraum bis 5/2021.

Bereiche Personal, Finanzen, Recht, Einkauf, Produktion sowie Arbeitsabläufe und Prozesse zuständig.

Die Vorstandsvergütung inklusive Aufwandsentschädigungen, Sachbezügen, Gewinnbeteiligungen und Bezugsrechten für das Geschäftsjahr belaufen sich für Herrn Reckendorf auf € 218.937,36 (davon erfolgsabhängig € 0,00 zzgl. Bezugsrechte € 0,00), für Herrn Stümmeler auf € 224.104,80 (davon erfolgsabhängig € 0,00 zzgl. Bezugsrechte € 0,00) und für Frau Ostermann auf € 213.220,84 (davon erfolgsabhängig € 34.945,00 zzgl. Bezugsrechte € 0,00).

Der Aufsichtsrat besteht aus den vier nachfolgend genannten Mitgliedern:

- Herr Christian Ehlers (Vorsitzender), Rechtsanwalt
- Herr Maurice Oosenbrugh (stellv. Vorsitzender), Kaufmann, Geschäftsführender Gesellschafter EUCON GmbH
- Herr Heinz-Jürgen Buss, Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer Winkelmann Group GmbH & Co. KG
- Herr Thomas Stümmeler (bis 19.06.2019 als in den Vorstand entsendetes AR-Mitglied), Kaufmann
- Herr Thorsten Behrens (ab 19.06.2019), Dipl.-Kaufmann, Managing Director Stephens Inc.

Die Aufsichtsratsvergütung für den Vorsitzenden beträgt T€ 30. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder erhalten jeweils T€ 20 als Vergütung.

7. Nachtragsberichterstattung / Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Der Jahresabschluss ist nach den Verhältnissen am Abschlussstichtag (Abschlussstichtagsprinzip) aufzustellen und aufgestellt. Dabei werden werterhellende Tatsachen nach dem Stichtag mit berücksichtigt, nicht aber wertbegründende Tatsachen nach dem Stichtag.

Die Corona-Pandemie ist ein wertbegründendes Ereignis nach dem Stichtag, weshalb Einflüsse daraus – vorbehaltlich einer Negierung der Fortführung des Unternehmens – grundsätzlich nicht auf den Jahresabschluss zum 31.12.2019 zurückwirken, sondern sich erst im neuen Geschäftsjahr auswirken, wozu auf den Prognosebericht im Lagebericht verwiesen wird.

Angesichts des – zusätzlich zum vorhandenen komfortablen Liquiditätsbestand – im Februar 2020 durch Kapitalerhöhung erzielten Bruttoemissionserlöses von rund EUR 11,0 Mio. ist Vectron ausreichend mit liquiden Mitteln auch für bestandsgefährdende Krisensituationen ausgestattet. Zudem können darüber hinaus übliche Möglichkeiten in Krisensituationen ergriffen werden. So wird Kurzarbeit bereits als Instrument zur Anpassung an die sinkende Auslastung und zur Kostenreduktion eingesetzt. Ferner könnten möglicherweise KfW-Darlehen oder andere Finanzierungen und Kostensenkungsmaßnahmen in Betracht kommen.

Im Februar 2020 hat die Berichtsgesellschaft die vorgenannte Kapitalerhöhung in Höhe von rund 10 Prozent des Grundkapitals vollständig platziert. Unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2019 und unter Aus-

schluss des Bezugsrechts der Aktionäre, ist das Grundkapital der Gesellschaft durch die Ausgabe um bis zu 727.319 neue, auf den Inhaber lautende Aktien („neue Aktien“) um bis zu EUR 727.319,00 erhöht worden. Das Interesse an der Zeichnung der neuen Aktien der Gesellschaft übertraf das Angebot deutlich, so dass das Orderbuch bereits nach wenigen Stunden geschlossen werden konnte. Dem entsprechend wurden alle neuen Aktien zu einem Platzierungspreis von EUR 15,10 je neuer Aktie im Rahmen einer beschleunigten Privatplatzierung (Accelerated Bookbuilding) zugeteilt. Durch die Transaktion fließt der Berichtsgesellschaft ein Brutto-Emissionserlös in Höhe von EUR 11 Mio. zu.

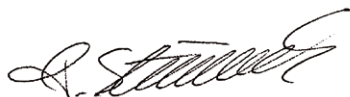
Münster, den 31. März 2020

Vectron Systems AG

Der Vorstand



Jens Reckendorf



Thomas Stümmler



Silvia Ostermann

Anlagespiegel (Anlage 4)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

Handelsrecht	Anschaffungskosten				Stand 31.12.2019 €
	Stand 01.01.2019	Umbuchung	Zugang*)	Abgang	
	€	€	€	€	
I Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.653.832,41	0,00	65.514,50	0,00	7.719.346,91
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	7.653.832,41	0,00	65.514,50	0,00	7.719.346,91
II Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.383.433,96	0,00	26.837,40	0,00	1.410.271,36
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.422.791,55	0,00	106.568,93	11.942,51	1.517.417,97
3. Geleistete Anzahlungen	31.980,00	0,00	16.450,00	0,00	48.430,00
Summe Sachanlagen	2.838.205,51	0,00	149.856,33	11.942,51	2.976.119,33
III Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.804.214,15	0,00	250.000,00	0,00	2.054.214,15
Summe Finanzanlagen	1.804.214,15	0,00	250.000,00	0,00	2.054.214,15
	12.296.252,07	0,00	465.370,83	11.942,51	12.749.680,39

*) Im Geschäftsjahr sind keine Fremdkapitalzinsen im Anlagevermögen aktiviert worden.

**) Im Geschäftsjahr sind keine Zuschreibungen und außerplanmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen erfolgt.

Abschreibungen				Buchwerte		
Stand 01.01.2019	Umbuchung	Zugang**)	Abgang**)	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
€	€	€	€	€	€	€
7.454.566,32	0,00	135.750,93	0,00	7.590.317,25	129.029,66	199.266,09
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.454.566,32	0,00	135.750,93	0,00	7.590.317,25	129.029,66	199.266,09
1.160.111,23	0,00	109.600,68	0,00	1.269.711,91	140.559,45	223.322,73
1.117.221,12	0,00	144.902,41	11.850,85	1.250.272,68	267.145,29	305.570,43
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.430,00	31.980,00
2.277.332,35	0,00	254.503,09	11.850,85	2.519.984,59	456.134,74	560.873,16
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.054.214,15	1.804.214,15
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.054.214,15	1.804.214,15
9.731.898,67	0,00	390.254,02	11.850,85	10.110.301,84	2.639.378,55	2.564.353,40

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an die Vectron Systems AG, Münster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vectron Systems AG – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vectron Systems AG inklusive der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend werden wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu abgeben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir beim Lesen des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks den Schluss ziehen, dass darin eine wesentliche falsche Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, den Sachverhalt den für die Überwachung Verantwortlichen mitzuteilen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317

HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unter-

nehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, den 15.04.2020

Impulse Digital GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Frank Pühse
- Wirtschaftsprüfer -



VECTRON

Vectron Systems AG
Willy-Brandt-Weg 41
D-48155 Münster
T +49 (0)251 2856-0
F +49 (0)251 2856-560
www.vectron.de
ir@vectron.de